

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baunersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer  
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

## Weihnachtsmärkte in der VGem Unstruttal



Weihnachtsmarkt in **Wetzendorf**  
am 30. 11. 08



Weihnachtsmarkt in  
**Laucha an der Unstrut** am 7.12. 08

Desweiteren finden in Gemeinden  
Burgscheidungen am 29. 11. 08, Kirchscheidungen am 30. 11. 08  
und in der Stadt Freyburg (Unstrut) am 29. und 30. 11. 08  
die traditionellen Weihnachtsmärkte statt.  
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte  
dem Innenteil des Amtsblattes



Weihnachtsmarkt in  
**Nebra (Unstrut)** am 7. 12. 08



Weihnachtsmarkt in **Reinsdorf**  
am 29. 11. 08





## Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

### Notrufe

|                      |      |
|----------------------|------|
| Polizei .....        | 1 10 |
| Feuerwehr .....      | 1 12 |
| Rettungsdienst ..... | 1 12 |

### Wichtige Telefonnummern

|                                                                                |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Polizeistation Freyburg .....                                                  | 03 44 64 / 35 58 90 |
| Polizeistation Nebra .....                                                     | 03 44 61 / 6 90     |
| Kreisstelle Naumburg für Brand- und<br>Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... | 0 34 45 / 7 52 90   |
| Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg .....                                 | 0 34 45 / 72-0      |
| EURA-Wasser .....                                                              | 03 44 64 / 6 61-0   |
| envia Mitteldeutsche Energie AG<br>Montag – Freitag .....                      | 0 34 45 / 75 10     |
| Entstörtelefon .....                                                           | 0 18 01 / 88 44 11  |
| Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ .....                                    | 03 44 64 / 3 55 60  |
| .....                                                                          | 01 71 / 4 45 58 97  |
| Abwasserzweckverband Nebra, Laucha,<br>Bad Bibra .....                         | 03 44 61 / 3 54 61  |
| Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt<br>Gewerbegebiet Görschen .....   | 03 44 45 / 22 3-0   |
| Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt .....                                    | 0 34 45 / 2 80      |

## Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

|                                   |                                          |                 |
|-----------------------------------|------------------------------------------|-----------------|
| Stadt Freyburg (Unstrut) .....    | nach Vereinbarung                        |                 |
| .....                             | 03 44 64 / 3 00-10                       |                 |
| Gemeinde Balgstädt .....          | dienstags                                | 17.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 64 / 2 80 30                       |                 |
| Gemeinde Baunersroda .....        | freitags                                 | 16.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 46 32 / 2 26 59                       |                 |
| Gemeinde Burgscheidungen .....    | donnerstags                              | 16.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 62 / 2 05 44                       |                 |
| Gemeinde Burkensroda .....        | mittwochs                                | 17.00-19.00 Uhr |
| .....                             | sowie nach Vereinbarung                  |                 |
| .....                             | 03 44 65 / 2 14 95                       |                 |
| Gemeinde Ebersroda .....          | donnerstags                              | 19.00-20.00 Uhr |
| .....                             | 03 46 32 / 2 23 48                       |                 |
| Gemeinde Gleina .....             | dienstags                                | 15.00-18.00 Uhr |
| .....                             | donnerstags                              | 15.00-16.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 62 / 2 04 89                       |                 |
| Gemeinde Größnitz .....           | nach Vereinbarung                        |                 |
| .....                             | 01 71 / 4 27 96 73                       |                 |
| Gemeinde Hirschroda .....         | freitags                                 | 13.00-16.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 62 / 2 04 53                       |                 |
| Gemeinde Karsdorf .....           | dienstags                                | 15.00-17.30 Uhr |
| .....                             | sowie nach Vereinbarung                  |                 |
| .....                             | 03 44 61 / 5 52 36                       |                 |
| Gemeinde Kirchscheidungen .....   | dienstags                                | 17.30-19.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 62 / 2 06 65                       |                 |
| Stadt Laucha an der Unstrut ..... | donnerstags                              | 16.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung |                 |
| Stadt Nebra (Unstrut) .....       | dienstags                                | 16.00-18.00 Uhr |
| .....                             | donnerstags                              | 14.00-16.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 61 / 2 21 01 oder                  |                 |
| .....                             | 03 44 61 / 2 20 16                       |                 |
| Gemeinde Pödelitz .....           | dienstags                                | 16.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 64 / 2 74 10                       |                 |
| Gemeinde Reinsdorf .....          | montags                                  | 17.30-19.30 Uhr |
| .....                             | 03 44 61 / 2 20 20                       |                 |
| Gemeinde Schleberoda .....        | montags                                  | 17.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 64 / 2 82 02                       |                 |
| Gemeinde Wangen .....             | dienstags                                | 17.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 61 / 2 21 28                       |                 |
| Gemeinde Weischütz .....          | nach Vereinbarung                        |                 |
| .....                             | 03 44 62 / 2 16 48                       |                 |
| Gemeinde Zeuchfeld .....          | 14-tägig donnerstags                     | 17.00-18.00 Uhr |
| .....                             | 03 44 64 / 2 80 13                       |                 |

# Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

## Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)  
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

|                      |             |                                     |
|----------------------|-------------|-------------------------------------|
| <b>Sprechzeiten:</b> | dienstags   | 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr |
|                      | donnerstags | 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr |
|                      | freitags    | 09:00-12:00 Uhr                     |

### Telefonverzeichnis

|                                                      |                           |
|------------------------------------------------------|---------------------------|
| VGem Unstruttal .....                                | 03 44 64 / 3 00-0         |
| Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... | <b>01 77 / 3 39 06 25</b> |
| Verwaltungsamtsleiter .....                          | 03 44 64 / 3 00-20        |
| <u>Hauptamt</u> .....                                | 03 44 64 / 3 00-20        |
| Poststelle .....                                     | 03 44 64 / 3 00-20        |
| <u>Ordnungsamt</u> .....                             | 03 44 64 / 3 00-30        |
| Einwohnermeldeamt .....                              | 03 44 64 / 3 00-33        |
| Standesamt .....                                     | 03 44 64 / 3 00-34        |
| Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt .....              | 03 44 64 / 3 00-32        |
| Gewerbeamt / Fundbüro .....                          | 03 44 64 / 3 00-30        |
| <u>Finanzverwaltung</u> .....                        | 03 44 64 / 3 00-46        |
| Steuern .....                                        | 03 44 64 / 3 00-44        |
| .....                                                | 03 44 64 / 3 00-45        |
| Kasse .....                                          | 03 44 64 / 3 00-42        |
| Elternbeiträge / Gewerbesteuer .....                 | 03 44 64 / 3 00-44        |
| <u>Bauverwaltung</u> .....                           | 03 44 64 / 3 00-61        |
| Bauanträge/Vorkaufsrecht .....                       | 03 44 64 / 3 00-54        |
| Bauplanung/Stadtsanierung .....                      | 03 44 64 / 3 00-50        |
| Dorferneuerung .....                                 | 03 44 64 / 3 00-59        |
| Vermessung/Kataster .....                            | 03 44 64 / 3 00-50        |
| Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge .....       | 03 44 64 / 3 00-57        |
| <u>Amt für Wirtschaftsförderung</u> .....            | 03 44 64 / 3 00-13        |
| Liegenschaften .....                                 | 03 44 64 / 3 00-15        |
| ABM .....                                            | 03 44 64 / 3 00-14        |
| Fax Freyburg .....                                   | 03 44 64 / 3 00-60        |

### Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,  
Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

## Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Faxnummer ..... | 03 44 62 / 2 02 02 |
|-----------------|--------------------|

### Telefonverzeichnis

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Außenstelle Laucha .....                | 03 44 62 / 7 00-0  |
| Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt .....   | 03 44 62 / 7 00-17 |
| Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr |                    |
| Kultur .....                            | 03 44 62 / 7 00-18 |
| Arbeitssicherheit .....                 | 03 44 62 / 7 00-19 |

### Schiedsstelle

Markt 1

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

## Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Faxnummer ..... | 03 44 61 / 2 56 81 |
|-----------------|--------------------|

### Telefonverzeichnis

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt .....   | 03 44 61 / 2 56 76 |
| Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr |                    |
| Amtsblatt .....                         | 03 44 61 / 2 55 64 |

### Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

## E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... [verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de](mailto:verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de)
- Post an das Hauptamt: ..... [hauptamt@vgemunstruttal.de](mailto:hauptamt@vgemunstruttal.de)
- Post an das Ordnungsamt: ..... [ordnungsamt@vgemunstruttal.de](mailto:ordnungsamt@vgemunstruttal.de)
- Post an die Finanzverwaltung: ..... [finanzverwaltung@vgemunstruttal.de](mailto:finanzverwaltung@vgemunstruttal.de)
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... [wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de](mailto:wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de)
- Post an das Bauamt: ..... [bauamt@vgemunstruttal.de](mailto:bauamt@vgemunstruttal.de)

## Notdienst - Ärzte

### Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

|            |                         |            |                         |
|------------|-------------------------|------------|-------------------------|
| 28.11.2008 | Dipl.-med. V. Krolewski | 16.12.2008 | Dr. med. K. Pieper      |
| 29.11.2008 | Frau C. Ölschläger      | 17.12.2008 | Frau C. Ölschläger      |
| 30.11.2008 | GP Niebling / Wegener   | 18.12.2008 | GP Niebling / Wegener   |
| 01.12.2008 | Dipl.-med. E. Neid      | 19.12.2008 | Dipl.-med. H. Lorenz    |
| 02.12.2008 | Dr. med. G. Hage        | 20.12.2008 | Dr. med. B. Oswald      |
| 03.12.2008 | Dr. med. B. Oswald      | 21.12.2008 | Dr. med. G. Hage        |
| 04.12.2008 | Dr. med. W. Köhli       | 22.12.2008 | GP Niebling / Wegener   |
| 05.12.2008 | Dr. med. F. Thieme      | 23.12.2008 | Frau C. Ölschläger      |
| 06.12.2008 | Dipl.-med. H. Lorenz    | 24.12.2008 | Dr. med. W. Köhli       |
| 07.12.2008 | Dr. med. Nette          | 25.12.2008 | Dipl.-med. V. Krolewski |
| 08.12.2008 | Dipl.-med. V. Krolewski | 26.12.2008 | GP Niebling / Wegener   |
| 09.12.2008 | Dr. med. B. Oswald      | 27.12.2008 | Frau C. Ölschläger      |
| 10.12.2008 | Dr. med. W. Köhli       | 28.12.2008 | Dipl.-med. V. Krolewski |
| 11.12.2008 | Dr. med. K. Pieper      | 29.12.2008 | Dr. med. W. Köhli       |
| 12.12.2008 | GP Niebling / Wegener   | 30.12.2008 | Dr. med. F. Thieme      |
| 13.12.2008 | Dr. med. G. Hage        | 31.12.2008 | Dr. med. K. Pieper      |
| 14.12.2008 | Dipl.-med. E. Neid      | 01.01.2009 | Dr. med. F. Thieme      |
| 15.12.2008 | Dipl.-med. V. Krolewski |            |                         |

| Arzt                    | Tel.-Nr. Praxis    | Tel.-Nr. Dienst    |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Dr. med. G. Hage        | 03 44 62 / 2 03 65 | 03 44 64 / 2 82 07 |
| Dr. med. W. Köhli       | 03 44 62 / 2 03 83 | 03 44 62 / 2 06 84 |
|                         |                    | 01 72 / 5 62 14 76 |
| Dipl.-med. V. Krolewski | 03 44 62 / 2 29 34 | 03 44 62 / 2 27 29 |
|                         |                    | 01 74 / 3 53 11 62 |
| Dipl.-med. H. Lorenz    | 03 44 64 / 2 73 44 | 03 44 64 / 2 82 46 |
| Dipl.-med. E. Neid      | 03 44 62 / 2 17 02 | 03 44 62 / 2 03 44 |
|                         |                    | 01 71 / 8 54 09 87 |
| GP Niebling/Wegener     | 03 44 64 / 6 62 29 | 03 44 64 / 6 62 29 |
| Frau C. Ölschläger      | 03 44 64 / 2 73 04 | 01 73 / 3 64 64 52 |
| Dr. med. B. Oswald      | 03 44 62 / 2 03 44 | 03 44 62 / 2 03 44 |
|                         |                    | 01 71 / 7 63 30 43 |
| Dr. med. K. Pieper      | 03 44 64 / 6 66 69 | 03 44 64 / 6 66 69 |
| Frau I. Popp            | 03 44 64 / 2 72 41 | 03 44 64 / 2 82 54 |
| Dr. med. F. Thieme      | 03 44 64 / 2 89 44 | 01 72 / 3 41 33 13 |

### Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

|            |              |            |              |
|------------|--------------|------------|--------------|
| 28.11.2008 | DM Kowalski  | 17.12.2008 | Dr. Schader  |
| 29.11.2008 | MVZ Naumburg | 18.12.2008 | Dr. Wehner   |
| 30.11.2008 | DM Kowalski  | 19.12.2008 | DM Hense     |
| 01.12.2008 | Dr. Wehner   | 20.12.2008 | Dr. Wehner   |
| 02.12.2008 | Dr. Schrader | 21.12.2008 | MVZ Naumburg |
| 03.12.2008 | DM Kowalski  | 22.12.2008 | DM Hartmann  |
| 04.12.2008 | DM Hense     | 23.12.2008 | Dr. Adam     |
| 05.12.2008 | Dr. Adam     | 24.12.2008 | DM Kowalski  |
| 06.12.2008 | DM Hense     | 25.12.2008 | DM Kowalski  |
| 07.12.2008 | DM Hartmann  | 26.12.2008 | DM Hense     |
| 08.12.2008 | MVZ Naumburg | 27.12.2008 | MVZ Naumburg |
| 09.12.2008 | DM Hartmann  | 28.12.2008 | Dr. Wehner   |
| 10.12.2008 | Dr. Schrader | 29.12.2008 | Dr. Adam     |
| 11.12.2008 | MVZ Naumburg | 30.12.2008 | Dr. Wehner   |
| 12.12.2008 | DM Kowalski  | 31.12.2008 | Dr. Adam     |
| 13.12.2008 | DM Adam      |            |              |
| 14.12.2008 | Dr. Schrader |            |              |
| 15.12.2008 | DM Hartmann  |            |              |
| 16.12.2008 | MVZ Naumburg |            |              |

| Arzt                | Tel.-Nr.            |
|---------------------|---------------------|
| Dr. Adam            | 03 44 61 / 2 20 77  |
| Dr. Wehner          | 03 44 65 / 2 05 08  |
| Dr. Schrader        | 01 60 / 96 03 72 55 |
| Dipl.-med. Kowalski | 03 44 61 / 50 00    |
| Dipl.-med. Hense    | 03 44 61 / 2 22 68  |
| Dipl.-med. Hartmann | 03 44 65 / 2 03 02  |

## Bereitschaftsdienste

### Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellerei Straße 2,

06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

### AZV Nebra

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

### AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

### EURA-Wasser

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

### envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

### MITGAS

Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

### Frauennotruf

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

## Apotheken

### Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

### Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

### Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

### Nebra

Georg-Apotheke

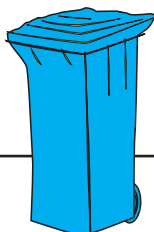
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

**Annahmeschluss für den Textteil  
für die Ausgabe 12/2008 (Erscheinungstag  
19. 12. 2008) ist am 08. 12. 2008 bei:**

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr  
Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64  
• Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: [k.hellmund@vgemunstruttal.de](mailto:k.hellmund@vgemunstruttal.de)

# Mülltermine

## Hausmüll



### Freitag, 28.11.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

### Dienstag, 02.12.2008

Nebra

### Mittwoch, 03.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

### Donnerstag, 04.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

### Freitag, 05.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Dienstag, 09.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

### Donnerstag, 11.12.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

### Freitag, 12.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

### Dienstag, 16.12.2008

Nebra

### Mittwoch, 17.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

### Donnerstag, 18.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

### Freitag, 19.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Montag, 22.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

### Mittwoch, 24.12.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

### Samstag, 27.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

### Dienstag, 30.12.2008

Nebra

### Mittwoch, 31.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

## Bioabfall

### Freitag, 28.11.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Dienstag, 02.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

### Donnerstag, 04.12.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

### Freitag, 05.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

### Dienstag, 09.12.2008

Nebra

### Mittwoch, 10.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

### Donnerstag, 11.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

### Freitag, 12.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Dienstag, 16.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

### Donnerstag, 18.12.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

### Freitag, 19.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

### Montag, 22.12.2008

Nebra

### Dienstag, 23.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

### Mittwoch, 24.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

### Samstag, 27.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Dienstag, 30.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

## Gelber Sack

### Freitag, 28.11.2008

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

### Donnerstag, 04.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

### Freitag, 05.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

### Montag, 08.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

### Dienstag, 09.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Mittwoch, 10.12.2008

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

### Donnerstag, 11.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

### Mittwoch, 17.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

### Donnerstag, 18.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

### Freitag, 19.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

### Montag, 22.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Dienstag, 23.12.2008

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

### Montag, 29.12.2008

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

## Blaue Tonne

### Mittwoch, 10.12.2008

Pödelist mit OT Dobichau

### Freitag, 12.12.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

### Montag, 15.12.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wennungen

### Dienstag, 16.12.2008

Wangen

### Mittwoch, 17.12.2008

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

### Donnerstag, 18.12.2008

Baumersroda, Ebersroda, Freyburg mit OT Nißnitz, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

### Dienstag, 23.12.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Ihr Haushaltgeräteservice

**monsator®**

Hausgeräte

Der Spezialist für:

- Waschen
- Trocknen
- Kühlen
- Gefrieren
- Gasgeräte
- Elektro-/Gasherde
- Klimageräte
- Mikrowellen

**Beratung · Verkauf · Service**

- Reparaturannahme von 7 bis 18 Uhr
- Notdienst auch am Wochenende
- Spättermine bis 20 Uhr
- Havariedienst Tiefkühl- und Gasheizungstechnik innerhalb 24 h

**STÜTZPUNKTTECHNIKER**

Andreas Pohl

E.-Langrock-Str. 12 · 06642 Nebra

Tel. 03 44 61 / 25 50 25

[www.monsator.com](http://www.monsator.com)



## Gemeinde Baumersroda

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baumersroda

#### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baumersroda für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 05.11.2008 AZ: 151401/E/06-30/08 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **01.12.2008 bis 12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Baumersroda, den 10.11.2008

*Rabestein*

Rabestein  
Bürgermeister



#### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Baumersroda in seiner Sitzung am 19.09.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

##### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

|                               | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes |                            |
|-------------------------------|--------------|------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
|                               |              |                  | gegenüber<br>bisher                               | nunmehr<br>festgesetzt auf |
|                               | €            | €                | €                                                 | €                          |
| <b>a. Verwaltungshaushalt</b> |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 22.500       | 2.400            | 228.900                                           | 249.000                    |
| die Ausgaben                  | 26.100       | 6.000            | 228.900                                           | 249.000                    |
| <b>b. Vermögenshaushalt</b>   |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 16.000       | 0                | 55.200                                            | 71.200                     |
| die Ausgaben                  | 24.100       | 8.100            | 55.200                                            | 71.200                     |

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 49.800 € festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Baumersroda, den 22.09.2008

*Rabestein*

Rabestein  
Bürgermeister



## Gemeinde Burgscheidungen

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 04.11.2008 AZ: 151401/E/06-65/08 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **01.12. bis 12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Burgscheidungen, den 10.11.2008

*Gehlfuß*

Gehlfuß  
amt. Bürgermeister



### Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat Burgscheidungen in der Sitzung am 25.09.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 485.400 Euro  
in der Ausgabe auf 964.700 Euro  
Fehlbedarf 479.300 Euro

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 266.100 Euro  
in der Ausgabe auf 266.100 Euro  
festgesetzt.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 374.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 369 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 343 v. H. |

Burgscheidungen, den 26.09.2008

Gehlfuß  
amt. Bürgermeister



## Gemeinde Ebersroda

### Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ der Gemeinde Ebersroda

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda (SABS) beschlossen am 11.09.2008 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am 13.11.2008 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2004 in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ beschlossen:

#### § 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

#### § 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke

Gemäß § 16 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Ebersroda 1.479 qm. Als übergroß gelten Wohngrundstücke, deren Fläche größer als 1.923 qm ist.

#### § 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von 5.237,37 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 154.985,07 und wird auf 0,033793 €/bVF festgesetzt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersroda, den 14.11.2008

HH Opolka  
Bürgermeister



### Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ der Gemeinde Ebersroda wurde dem Burgenlandkreis am 25.11.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Ebersroda, den 26.11.2008

HH Opolka

Bürgermeister



### Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ der Gemeinde Ebersroda

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda (SABS) beschlossen am 11.09.2008 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am 13.11.2008 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2005 in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ beschlossen:

#### § 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

#### § 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke

Gemäß § 16 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Ebersroda 1.479 qm. Als übergroß gelten Wohngrundstücke, deren Fläche größer als 1.923 qm ist.

#### § 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von 20.621,68 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 154.985,07 und wird auf 0,133056 €/bVF festgesetzt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersroda, den 14.11.2008

HH Opolka

Bürgermeister



### Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Ebersroda“ der Gemeinde Ebersroda wurde dem Burgenlandkreis am 25.11.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Ebersroda, den 26.11.2008

HH Opolka

Bürgermeister



# Stadt Freyburg (Unstrut)

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut)

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 02.10.2008 AZ:151401/E/06-135/08, hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Freyburg zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **01.12.2008 bis 12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 14.11.2008

Mänicke  
Bürgermeister



### Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Freyburg in der Sitzung am 26.08.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| in der Einnahme auf                    | 4.249.200 € |
| in der Ausgabe auf                     | 8.812.000 € |
| Fehlbedarf gesamt                      | 4.562.800 € |
| dar.: Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2008 | 0 €         |
| Fehlbetrag aus Haushaltsjahr 2007      | 4.764.000 € |

#### im Vermögenshaushalt

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 2.308.500 € |
| in der Ausgabe auf  | 2.704.900 € |
| Fehlbedarf          | 396.400 €   |

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

Freyburg (Unstrut), den 27.08.2008

Mänicke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Freyburg (Unstrut)

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 1.1 der Stadt Freyburg, Gewerbepark „Querfurter Straße“**

In seiner Sitzung am 28.10.2008 hat der Stadtrat von Freyburg (Unstrut) den folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 00/08/279**

#### Gegenstand des Beschlusses:

Bebauungsplan Nr. 1.1 der Stadt Freyburg Gewerbepark „Querfurter Straße“

Aufstellungsbeschluss

#### Gesetzliche Grundlage:

§ 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522)

§§ 1, 2 und 8 (1) und (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Beschluss des Stadtrates Freyburg Nr. 00/07/212 vom 27.11.2007

#### Beschluss:

1. Für das im Lageplan dargestellte Gebiet südlich der Bundesstraße 180 (bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Querfurter Straße“) soll ein neuer Bebauungsplan nach § 2 (1) BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Flur 11:

|       |       |           |       |        |              |
|-------|-------|-----------|-------|--------|--------------|
| 471   | 525   | teilweise | 11/19 | 18/10  | 496          |
| 472   | 440   |           | 478   | 21     | 15/4         |
| 11/22 | 439   |           | 479   | 493    | 494          |
| 11/23 | 523   |           | 11/10 | 489    | 491          |
| 11/24 | 11/9  |           | 477   | 247/20 | 22 teilweise |
| 11/25 | 483   |           | 484   | 476    | 247/11       |
| 11/26 | 497   |           | 485   | 475    |              |
| 504   | 480   |           | 486   | 474    |              |
| 11/20 | 481   |           | 487   | 473    |              |
| 490   | 17/8  |           | 15/5  | 482    |              |
| 11/35 | 502   |           | 503   | 501    |              |
| 11/12 | 11/28 |           | 499   | 500    |              |
| 19/27 | 488   |           | 18/9  | 498    |              |

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Gewerbeansiedlungen
- Schaffung von Planungsrecht zur Umverlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche und damit Schaffung der Möglichkeit zur Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes
- Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen, auf die gesondert im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal hinzuweisen ist.

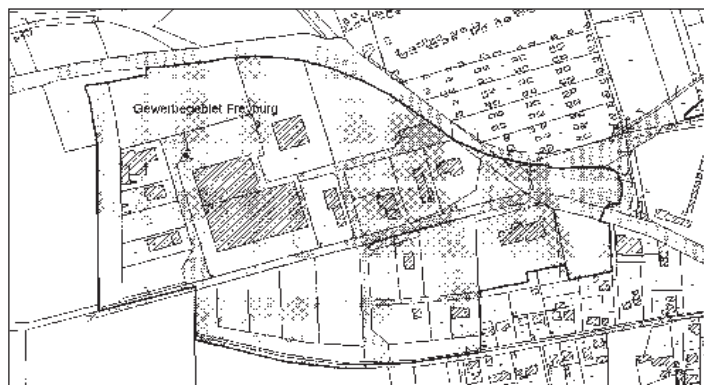
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss 00/07/212 vom 27.11.2007 aufgehoben

**Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**

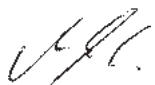
Mänicke  
Bürgermeister

**Anlage zum Beschluss: s. S. 8**



## Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet Freyburg (Unstrut)

Kürzlich konnten auf dem Stadtansierungskonto Einnahmen verbucht werden, die im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf erzielt wurden. Auch wenn die Jahreszeit eher nicht zur Durchführung von Baumaßnahmen geeignet ist, sollen diese Gelder dennoch dazu eingesetzt werden, nach langer Pause die „kleinteiligen Maßnahmen“ wieder aufleben zu lassen. Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet von Freyburg (Unstrut) können ab sofort also wieder einen 30 %-igen Zuschuss für bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Haustür) erhalten. Die dazu notwendigen Anträge und weitere Informationen erhalten Sie über Frau Elsner von der Bauverwaltung (Tel.-Nr. 034464/30050). Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges sowie des geplanten Durchführungszeitraumes bearbeitet. Die Fördermittel können aber nur für künftige Maßnahmen ausgereicht werden; in der Vergangenheit ohne Förderung durchgeführte oder bereits im Bau befindliche Maßnahmen können rückwirkend nicht bezuschusst werden.

  
Mänicke  
Bürgermeister

### Gemeinde Gleina

## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina

### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

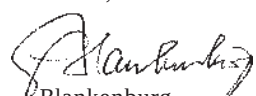
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 17.11.2008

  
Blankenburg  
Bürgermeister



## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 21.10.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes |                            |
|--|--------------|------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
|  |              |                  | gegenüber<br>bisher                               | nummehr<br>festgesetzt auf |
|  | €            | €                | €                                                 | €                          |

#### a. Verwaltungshaushalt

|               |        |       |         |         |
|---------------|--------|-------|---------|---------|
| die Einnahmen | 43.100 | 2.500 | 668.400 | 709.000 |
| die Ausgaben  | 46.100 | 5.500 | 668.400 | 709.000 |

#### b. Vermögenshaushalt

|               |        |       |         |         |
|---------------|--------|-------|---------|---------|
| die Einnahmen | 32.800 | 1.300 | 210.800 | 242.300 |
| die Ausgaben  | 39.000 | 7.500 | 210.800 | 242.300 |

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

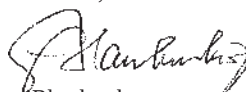
### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 141.800 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gleina, den 22.09.2008

  
Blankenburg  
Bürgermeister



### Gemeinde Gröbnitz

## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gröbnitz

### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gröbnitz für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

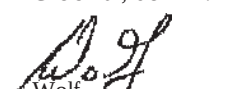
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gröbnitz, den 14.11.2008

  
Wolf  
amt. Bürgermeister





## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gröbnitz in seiner Sitzung am 16.10.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

|                               | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes |                            |
|-------------------------------|--------------|------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
|                               |              |                  | gegenüber<br>bisher                               | nunmehr<br>festgesetzt auf |
|                               | €            | €                | €                                                 | €                          |
| <b>a. Verwaltungshaushalt</b> |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 6.500        | 0                | 102.500                                           | 109.000                    |
| die Ausgaben                  | 15.600       | 9.100            | 102.500                                           | 109.000                    |
| <b>b. Vermögenshaushalt</b>   |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 11.700       | 19.200           | 64.000                                            | 56.500                     |
| die Ausgaben                  | 23.100       | 30.600           | 64.000                                            | 56.500                     |

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 21.800 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gröbnitz, den 17.10.2008

  
Wolf  
amt. Bürgermeister



## Gemeinde Hirschroda

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

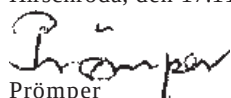
Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschroda für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan 2008 liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** zur Einsichtnahme bei der Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Hirschroda, den 17.11.2008

  
Prömper  
Bürgermeisterin



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschroda in der Sitzung am 16.10.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 121.200 Euro  
in der Ausgabe auf 273.300 Euro  
Fehlbedarf 152.100 Euro

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 111.800 Euro  
in der Ausgabe auf 114.400 Euro  
Fehlbedarf 2.600 Euro  
festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

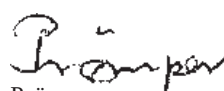
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 112.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

Hirschroda, den 17.10.2008

  
Prömper  
Bürgermeisterin



## Gemeinde Karsdorf

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 18.11.2008 AZ:151401/E/06-250/08 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Karsdorf zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Karsdorf, den 17.11.2008

  
Schumann  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 14.10.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 2.891.200 € |
| in der Ausgabe auf  | 4.375.400 € |
| Fehlbedarf          | 1.484.200 € |

#### im Vermögenshaushalt

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| in der Einnahme auf             | 401.400 € |
| in der Ausgabe auf festgesetzt. | 401.400 € |

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Karsdorf, den 15.10.2008

  
Schumann  
Bürgermeister



## Stadt Laucha an der Unstrut

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

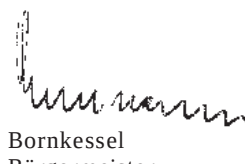
Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.10.2008 AZ:151401/E/04-315/08, hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Freyburg zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** während der Dienstzeiten

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Montag     | 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00-12:00 Uhr                |

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 15.10.2008

  
Bornkessel  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in der Sitzung am 28.08.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 3.110.100 € |
| in der Ausgabe auf  | 5.020.500 € |
| Fehlbedarf gesamt   | 1.910.400 € |

#### im Vermögenshaushalt

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| in der Einnahme auf            | 345.100 €   |
| in der Ausgabe auf             | 2.625.300 € |
| Fehlbedarf gesamt festgesetzt. | 2.280.200 € |

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

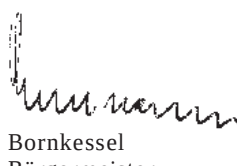
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 250 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 29.08.2008

  
Bornkessel  
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Regionalbereich Saale-Unstrut  
Dezernat 45.3  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle (Saale)  
Tel. 0345-1304-643

Halle, 12.11.2008

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt  
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in  
Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz –  
VerFlBerG**

**Sonderungsplan-Nr. V25-21761/07**

In der Stadt Laucha, Gemarkung Laucha, Flur 6, Flurstücke 533, 534 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322, 3332) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **01.12.2008** bis **31.12.2008** während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögensordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

## Stadt Nebra (Unstrut)

Verwaltungsgemeinschaft  
Unstruttal  
- Die Wahlleiterin -

## Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Stadtrat Nebra (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) und § 75 Abs. 31 der

Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund seines Mandatsverzichtes gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist Herr Wolfgang Reich aus dem Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) ausgeschieden und sein Mandat der Wahlvorschlagsliste der Bürgerinitiative ist frei geworden.

Aus der Wahlvorschlagsliste der Bürgerinitiative rückt Herr Rolf Tittmann, wohnhaft in 06642 Nebra (Unstrut), Markt 3, nach.

Freyburg (Unstrut), den 19.11.2008



Jana Grandi

## Gemeinde Reinsdorf

### Bekanntmachung der Gemeinde Reinsdorf

#### Innenbereichssatzung der Gemeinde Reinsdorf für den Bereich Buschmühle

Der Gemeinderat Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2008 die Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Ziff. 2 Baugesetzbuch für den Bereich Buschmühle Reinsdorf als Satzung beschlossen. Die Innenbereichssatzung Buschmühle Reinsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung ohne Umweltbericht wird hiermit bekannt gemacht. Die Innenbereichssatzung für den Bereich Buschmühle Reinsdorf tritt am 28.11.2008 in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, während der Dienststunden

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Reinsdorf geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Reinsdorf, den 28.11.2008



Bornschein  
Bürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **Freitag, dem 12. Dezember 2008** findet um **19:30 Uhr** im **Saal des Landgasthauses und Hotel „Zum Deutschen Haus“** eine Einwohnerversammlung zu folgenden Themen statt:

- Informationen zur Schweinemastanlage
- Informationen zur Gemeindegebietsreform

Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.



Bornschein  
Bürgermeister



# Gemeinde Schleberoda

## Satzung

### über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda

#### Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in seiner Sitzung am 24.10.2008 mit Beschl.-Nr: 06/08/83 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda beschlossen:

#### § 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Schleberoda erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage,
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
6. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

#### § 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der von den Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
  - a) Fahrbahnen,
  - b) Gehwegen,
  - c) Radwegen,
  - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
  - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
  - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
  - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
  - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - i) Randsteinen und Schrammborden,
  - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.

(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft

entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.

(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. für Kinderspielplätze,
4. für Beweissicherungsverfahren und
5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.
6. Kunstbauten.

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

#### § 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

#### § 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

#### § 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen gemäß § 4 ermittelt.

(2) Gemäß § 5 (1) wird folgende Abrechnungseinheit festgelegt:

1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schleberoda gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 1).

(3) Der Anteil der Gemeinde Schleberoda am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2) 60,00 v.H. Der verbleibende Teil des beitragsfähigen Aufwandes wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

#### § 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

#### § 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

#### § 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes

2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken, die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m<sup>2</sup> ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m<sup>2</sup> ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerschiedenheit besteht.

#### § 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

|                                                          |       |
|----------------------------------------------------------|-------|
| für Grundstücke ohne Bebauung                            | 1,00  |
| für 1 Vollgeschoss                                       | 1,10  |
| für 2 Vollgeschosse                                      | 1,20  |
| für 3 Vollgeschosse                                      | 1,30  |
| für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um | 0,10. |

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt: die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.

1. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von 1 Vollgeschoss.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von 2 Vollgeschossen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird 1 Vollgeschoss angesetzt.
6. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
  - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von 2 Vollgeschossen,
  - c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von 1 Vollgeschoss,
  - d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
  - e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
  - f) entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
7. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird 1 Vollgeschoss festgesetzt.

8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
  - a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
  - b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird 1 Vollgeschoss angesetzt.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m<sup>3</sup> Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

#### § 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. 0,001 - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. 0,002 - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. 0,30 - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))
4. 1,10 - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. 1,20 - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. 2,00 - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. 1,00 - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

#### § 11 Beitragssatz

(1) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks. Die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke ist durch den ermittelten beitragsfähigen Aufwand zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m<sup>2</sup> Bemessungsgröße). Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der ein Grundstück entfallenden Ausbaubeitrag.

(2) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer jährlich zu erlassenden Beitragssatzung festgesetzt.

#### § 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

### § 13 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Schleberoda Vorausleistungen bis zu 70 % auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

### § 14 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866)

### § 15 Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 16 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v. H. überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v. H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v. H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur zu 20 v. H. zur Beitragsleistung heranzuziehen.

(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Schleberoda beträgt 1.459,36 m<sup>2</sup>. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 1.897 m<sup>2</sup>.

### § 17 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange

zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient. (4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 18 Übergangsregelung

Erhebt die Gemeinde Schleberoda wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

### § 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

### § 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

### § 21 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.11.2000 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda, am 08.11.2000 beschlossen sowie die 1. Änderungssatzung am 19.05.2004 beschlossen, außer Kraft.

Schleberoda, den 27.10.2008

  
J. Eisenhut  
Bürgermeister



### Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda Straßen-



ausbaubeitragssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 29.10.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Schleberoda, den 04.11.2008

*J. Eisehut*

J. Eisehut  
Bürgermeister

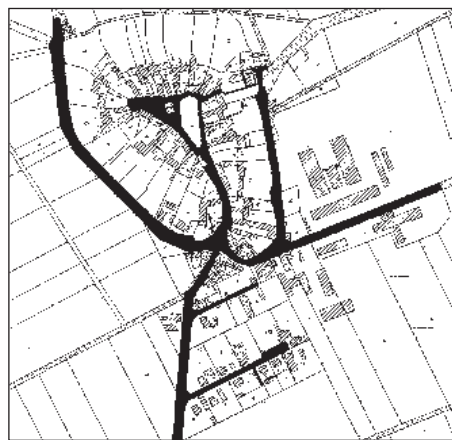


Die abgebildete Anlage (Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 SCHLEBERODA) kann im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom 01.12.2008 bis 15.12.2008 eingesehen werden.

#### Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 SCHLEBERODA



## Gemeinde Zeuchfeld

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

#### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **01.12.2008** bis **12.12.2008** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Zeuchfeld, den 14.11.2008

*Koschel*

Koschel, Bürgermeister



### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zeuchfeld in seiner Sitzung am 30.10.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

|                               | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes |                            |
|-------------------------------|--------------|------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
|                               |              |                  | gegenüber<br>bisher                               | nummehr<br>festgesetzt auf |
|                               | €            | €                | €                                                 | €                          |
| <b>a. Verwaltungshaushalt</b> |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 73.000       | 10.400           | 158.100                                           | 220.700                    |
| die Ausgaben                  | 26.100       | 6.000            | 158.100                                           | 220.700                    |
| <b>b. Vermögenshaushalt</b>   |              |                  |                                                   |                            |
| die Einnahmen                 | 56.400       | 45.100           | 118.800                                           | 130.100                    |
| die Ausgaben                  | 17.100       | 5.800            | 118.800                                           | 130.100                    |

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 44.100 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Zeuchfeld, den 31.10.2008

*Koschel*  
Koschel  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Verwaltungsamt

### Hauptamt

### Gemeindegebietsreform Verwaltungs- gemeinschaft Unstruttal

Nach wie vor ist beabsichtigt, eine Verbandsgemeinde Unstruttal, in den jetzigen Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, in der freiwilligen Phase zu bilden. Die spätere Aufnahme der Gemeinde Goseck ist ebenfalls weiterhin erwünscht. Die Verbandsgemeinde soll zukünftig aus 6 bzw. 7 Mitgliedsgemeinden (Balgstädt, Freyburg (Unstrut), Gleina, Karsdorf, Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) und Goseck) bestehen. Um die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 1.000 Einwohnern in den Mitgliedsgemeinden zu erreichen, sind Eingemeindungen von den kleineren Gemeinden notwendig. Hierzu wurden bereits die erforderlichen Bürgeranhörungen durchgeführt und die Eingemeindungsverträge wurden untereinander abgestimmt. Es ist vorgesehen, dass alle Eingemeindungsverträge der entsprechenden Gemeinden spätestens bis zum 31.01.2009 genehmigungsfähig bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden, um die Eingemeindungen zum 01.07.2009 vollziehen zu können. Die Einhaltung des o.g. Termins macht sich erforderlich, um am 07.06.2009 die Gemeinderäte schon für die neuen Strukturen wählen zu können.

**Bisher haben lediglich die Gemeinden Reinsdorf und Wangen signalisiert, dass sie einer Eingemeindung vor der Entscheidung der Klage der Volksinitiative nicht zustimmen.**

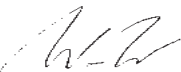
Das bedeutet, dass die Verbandsgemeinde Unstruttal auch ohne

diese beiden Gemeinden gebildet werden kann, allerdings nicht mehr, wie geplant zum 01.07.2009, sondern erst zum 01.01.2010. Die dazu erforderlichen Wahlen des Verbandsgemeinderates und des Verbandsgemeindebürgermeisters können dann auch erst im Dezember 2009 durchgeführt werden und nicht wie geplant am 07.06.2009. Somit macht sich also neben den Europawahlen und den Wahlen zu den Gemeinderäten am 07.06.2009 und den Bundestagswahlen am 27.09.2009 noch ein dritter Wahltermin im Dezember erforderlich. Für die Gemeinden Reinsdorf und Wangen bedeutet das allerdings, dass sie am 06.07.2009 noch einmal einen Gemeinderat und einen Bürgermeister, nur für die Gemeinden Reinsdorf und Wangen und nur bis zur Zuordnung der Gemeinden wählen müssen. Somit können sich die Gemeinden Reinsdorf und Wangen auch nicht an der Wahl des neuen Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut) beteiligen. Weiterhin können sie sich nicht an der Wahl des Verbandsgemeinderates und des Verbandsgemeindebürgermeisters beteiligen, wenn bis dahin die Zuordnungen nicht erfolgt sind und das ist sehr wahrscheinlich. Dies hat auch zur Folge, dass die Gemeinden Reinsdorf und Wangen nicht zum Wahlgebiet der zukünftigen Verbandsgemeinde gehören und können somit keine Kandidaten für die Wahl des Verbandsgemeinderates stellen. Außerdem erfolgen dann die Zuordnungen für die Gemeinden Reinsdorf und Wangen ohne Gebietsänderungsverträge und ohne finanzielle Zuweisungen durch das Land.

## Ordnungsamt

### Meldeamt geöffnet

Am Samstag, dem 06. Dezember 2008 hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.



Winter  
Einwohnermeldeamt

### Informationen über Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung.

1. Halbseitige Sperrung der Landesstraße L 204, OL Naumburg, Rosa-Luxemburg-Straße 27, in der Zeit vom 24.11.2008 bis voraussichtlich 12.12.2008. (Gebäudeabriss)  
Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Verkehrszeichen.

## Mikrozensus 2008 - rund 12 000 Haushalte werden befragt

**Bereits seit Jahresbeginn 2008 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch einer Interviewerin oder eines Interviewers angekündigt. Die Interviewer führen im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte Haushaltsbefragung durch.**

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Darüber hinaus werden in diesem Jahr auch Angaben zum Pendlerverhalten erfragt. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Diese Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBI. I S. 1350). Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung und möglichst vollständigen Befragung der repräsentativen Auswahl abhängt, die nur ein Prozent der Bevölkerung umfasst, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Jedes Jahr wird ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt. Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Interviewerausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert. Am einfachsten ist es für die Haushalte, die Fragen gegenüber dem Interviewer mündlich zu beantworten; der Haushalt kann den Erhebungsbogen aber auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden. Die Auskünfte können auch telefonisch erteilt werden. Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2008 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.



Winter, Einwohnermeldeamt

## Bauverwaltungsamt

### Regionalmanagement und LEADER-Management im Burgenlandkreis mit neuen Strukturen

Seit dem 1. Oktober 2008 arbeitet das Regionalmanagement und das LEADER-Management im Burgenlandkreis mit neuen Strukturen und neuen Personen. Das bisherige Regionalmanagement für den Burgenlandkreis wird nun unterteilt in die beiden LEADER-Regionen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und Zeitz-Weißensefelder Braunkohlerevier. Aufgabe der Regionalmanager ist es, Projekte und Vorhaben privater und öffentlicher Träger auf ihre Förderfähigkeit zu überprüfen, die Antragsteller zu beraten und bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Der Auftrag wurde der Helk Ilmplan GmbH übertragen, die in den LEADER-Gebieten ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Für den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist die LEADER-Managerin Frau Susanne Hübner, die ihr Büro in Nebra hat. Für das Zeitz-Weißensefelder-Braunkohlerevier ist Herr Mirko Seidel verantwortlicher LEADER-Manager mit Büro in Hohenmölsen.

Bürger, Vereine und Körperschaften, die in den nächsten Jahren Maßnahmen mit Hilfe von Fördermitteln umsetzen wollen, können sich ab sofort an die LEADER-Manager wenden und Unterstützung erhalten.

LEADER-Managerin  
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland  
Frau Susanne Hübner,  
Naturparkverwaltung  
Saale-Unstrut-Triasland  
Unter der Altenburg 1  
06642 Nebra  
Tel.: 034461 / 2 20 86  
Fax: 034461 / 2 20 26  
E-Mail: info@naturpark-saale-unstrut.de

LEADER-Management  
Zeit-Weißensefelder-Braunkohlerevier  
Herr Mirko Seidel  
Stadtverwaltung Hohenmölsen, Bauamt  
Platz des Bergmanns 2  
06679 Hohenmölsen  
Tel.: 034441 / 42-129  
Fax: 034441 / 42-126  
E-Mail: leader-blk-zwb@gmx.de

Sprechtag:  
Dienstag, 09.00-12.00 / 14.00-18.00 Uhr

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg  
**Ihr Immobilienmakler in Freyburg**  
**www.blk-immobilien24.de**  
- Wir vermieten oder verkaufen Ihre Immobilie!  
- Wir suchen dringend Häuser und Wochenendgrundstücke in Freyburg und 50 km Umkreis zum Verkauf.  
- Wir erstellen den Gebäudeenergiepass für Ihr Haus oder Ihre Wohnung!  
**Tel: 034464/66545**



## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

### Gemeinde Balgstädt

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Bänsch, Elfriede  | 28.11., 74 J. |
| Sperrhack, Ursula | 28.11., 83 J. |
| Kersten, Ruth     | 01.12., 84 J. |
| Blanke, Irmgard   | 04.12., 82 J. |
| Emse, Karl        | 11.12., 83 J. |

### Gemeinde Baumersroda

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Maschke, Irmgard   | 07.12., 73 J. |
| Junge, Heini       | 11.12., 75 J. |
| Adamski, Siegfried | 12.12., 77 J. |
| Schreiber, Hermann | 16.12., 77 J. |
| Brunsch, Leokadia  | 19.12., 81 J. |

### Gemeinde Burgscheidungen /

#### OT Tröbsdorf

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Becker, Ruth    | 28.11., 73 J. |
| Schmidt, Helmut | 05.12., 70 J. |
| Höse, Walter    | 07.12., 77 J. |
| Schmidt, Werner | 16.12., 77 J. |

### Gemeinde Ebersroda

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Deppe, Lothar     | 29.11., 70 J. |
| Zimmermann, Lydia | 13.12., 71 J. |

### Stadt Freyburg (Unstrut) /

#### OT Zscheiplitz / OT Nißmitz

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Drallmer, Renate          | 28.11., 71 J. |
| Große, Jutta              | 28.11., 79 J. |
| Köhler, Johanna           | 28.11., 73 J. |
| Kleebaum, Anneliese       | 29.11., 78 J. |
| Lorenzen, Hans-Joachim    | 29.11., 75 J. |
| Reitzig, Sabine           | 30.11., 65 J. |
| Bischoff, Elvira          | 01.12., 65 J. |
| Lützkendorf, Rolf         | 01.12., 71 J. |
| Meironke, Ursula          | 01.12., 73 J. |
| Rülke, Rosemarie          | 01.12., 65 J. |
| Enders, Gerda             | 02.12., 83 J. |
| Tragsdorf, Charlotte      | 02.12., 85 J. |
| Häußler, Konrad           | 03.12., 76 J. |
| Heinecke, Wolfgang        | 04.12., 74 J. |
| Tomczak, Gerd             | 04.12., 60 J. |
| Günther, Otto             | 05.12., 73 J. |
| Hasenöhl, Alois           | 05.12., 78 J. |
| Böttner, Ingrid           | 06.12., 70 J. |
| Briesemeister, Christa    | 06.12., 60 J. |
| Weiß, Gertrud             | 06.12., 89 J. |
| Bleil, Gerda              | 07.12., 70 J. |
| Tietz, Richard            | 07.12., 81 J. |
| Deckert, Klaus            | 08.12., 70 J. |
| Krause, Bernadette        | 08.12., 84 J. |
| Ritter, Hans-Joachim      | 08.12., 65 J. |
| Beck, Elfriede            | 09.12., 79 J. |
| Kürschner, Elly           | 09.12., 75 J. |
| Moser, Christa            | 09.12., 72 J. |
| Schulz, Emmi              | 09.12., 89 J. |
| Tänzer, Volkmar           | 09.12., 70 J. |
| Geiling, Sieglinde        | 10.12., 73 J. |
| Gentsch, Johanna          | 10.12., 78 J. |
| Pabst, Werner             | 10.12., 71 J. |
| Dr. Rauschert, Rose-Maria | 10.12., 76 J. |
| Brauer, Marie             | 11.12., 83 J. |
| Ripsch, Ursula            | 11.12., 77 J. |
| Börner, Annelies          | 12.12., 75 J. |
| Bräuer, Heinz             | 12.12., 92 J. |
| Hiller, Helmut            | 13.12., 75 J. |
| Schulz, Friedrich         | 13.12., 75 J. |
| Gerber, Anna              | 14.12., 96 J. |
| Nopens, Anneliese         | 14.12., 78 J. |
| Scheibe, Christa          | 14.12., 70 J. |
| Günther, Arno             | 15.12., 76 J. |
| Jähn, Horst               | 15.12., 60 J. |

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| Krubke, Gerda         | 15.12., 87 J. |
| Steffen, Karl-Heinz   | 15.12., 60 J. |
| Sturm, Heinz          | 15.12., 78 J. |
| Taubert, Waltraud     | 15.12., 79 J. |
| Emse, Kurt            | 16.12., 84 J. |
| Sponer, Peter         | 16.12., 78 J. |
| Taubert, Christa      | 16.12., 71 J. |
| Dr. Fritsch, Reinhard | 17.12., 81 J. |
| Jähn, Heinz           | 17.12., 73 J. |
| Schlag, Frida         | 17.12., 87 J. |
| Schlichting, Marianne | 17.12., 81 J. |
| Sturm, Inge           | 17.12., 76 J. |
| Taubert, Eberhard     | 17.12., 70 J. |
| Blaszcak, Marian      | 19.12., 82 J. |
| Borkowski, Elli       | 19.12., 88 J. |
| Jergus, Christa       | 19.12., 77 J. |
| Koch, Rudolf          | 19.12., 96 J. |

### Gemeinde Gleina

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Anthoni, Herta       | 28.11., 81 J. |
| Lehr, Werner         | 28.11., 60 J. |
| Trautmann, Erich     | 01.12., 75 J. |
| Willweber, Christine | 01.12., 60 J. |
| Schumann, Natalie    | 05.12., 81 J. |
| Nickel, Liane        | 12.12., 60 J. |
| Agthe, Walter        | 14.12., 79 J. |
| Möbes, Hanna         | 15.12., 71 J. |
| Zorn, Christa        | 16.12., 83 J. |

### Gemeinde Hirschroda

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Schumann, Siegfried | 29.11., 71 J. |
| Kunig, Roswitha     | 01.12., 65 J. |
| Jannikoy, Christa   | 06.12., 73 J. |
| Tschirpke, Irmgard  | 11.12., 84 J. |
| John, Hedwig        | 16.12., 81 J. |

### Gemeinde Karsdorf /

#### OT Wennungen / OT Wetzendorf

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Metze, Olga         | 28.11., 79 J. |
| Schlieder, Dora     | 28.11., 72 J. |
| Gebauer, Gerda      | 30.11., 77 J. |
| Blödtner, Barbara   | 01.12., 70 J. |
| Haferburg, Anni     | 01.12., 78 J. |
| Mittler, Gertrud    | 01.12., 75 J. |
| Kloß, Rosemarie     | 03.12., 84 J. |
| Noserke, Günter     | 06.12., 73 J. |
| Schaper, Edith      | 08.12., 88 J. |
| Baisch, Walter      | 09.12., 85 J. |
| Schlönvogt, Irmgard | 11.12., 78 J. |
| Hellmann, Charlotte | 12.12., 77 J. |
| Arnold, Erna        | 13.12., 84 J. |
| Damm, Gerhard       | 13.12., 79 J. |
| Wiesalla, Reinhard  | 15.12., 60 J. |
| Tettenborn, Lutz    | 17.12., 60 J. |
| Jeschke, Gertrud    | 18.12., 71 J. |
| Lehmann, Manfred    | 18.12., 60 J. |
| Eckhardt, Charlotte | 19.12., 82 J. |
| Sturm, Peter        | 19.12., 70 J. |

### Gemeinde Kirchscheidungen

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Neugebauer, Paula | 30.11., 87 J. |
| Tackenberg, Loni  | 10.12., 82 J. |

### Stadt Laucha an der Unstrut

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Buse, Bettina    | 29.11., 60 J. |
| Reiske, Margot   | 29.11., 78 J. |
| Eckardt, Adolf   | 01.12., 75 J. |
| Loose, Ilse      | 01.12., 84 J. |
| Zenker, Wolfgang | 02.12., 77 J. |
| Apel, Elfriede   | 06.12., 88 J. |
| Kurzhals, Klaus  | 06.12., 78 J. |
| Niemyt, Peter    | 06.12., 71 J. |
| Rinne, Gerda     | 06.12., 80 J. |

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Kunze, Elfriede        | 09.12., 89 J. |
| Holzappel, Achim       | 11.12., 78 J. |
| Köppel, Hans-Joachim   | 11.12., 78 J. |
| Müller, Gertrud        | 11.12., 89 J. |
| Klitzschmüller, Werner | 14.12., 60 J. |
| Müller, Lilian         | 14.12., 60 J. |
| Tietze, Bruno          | 14.12., 84 J. |
| Bauer, Fritz           | 17.12., 71 J. |
| Schmidt, Marianne      | 17.12., 80 J. |
| Gerber, Lina           | 19.12., 89 J. |

### Stadt Nebra (Unstrut)

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Körber, Renate      | 28.11., 82 J. |
| Zwanzig, Rudi       | 28.11., 65 J. |
| Bothur, Hildegard   | 29.11., 80 J. |
| Trescher, Hildegard | 01.12., 82 J. |
| Bornschein, Anni    | 02.12., 85 J. |
| Rösel, Lieselotte   | 02.12., 70 J. |
| Tischler, Elisabeth | 03.12., 70 J. |
| Lange, Hermann      | 04.12., 65 J. |
| Witzel, Renate      | 05.12., 60 J. |
| Päckert, Ingeborg   | 07.12., 87 J. |
| Goblitschke, Maria  | 08.12., 75 J. |
| Göx, Anette         | 08.12., 60 J. |
| Arnold, Gisela      | 09.12., 70 J. |
| Lange, Gerd         | 09.12., 65 J. |
| Löffelholz, Anita   | 09.12., 75 J. |
| Krause, Karla       | 10.12., 72 J. |
| Krause, Reiner      | 10.12., 72 J. |
| Müller, Wolfgang    | 10.12., 65 J. |
| Pogadl, Rosalie     | 14.12., 87 J. |
| Eberlein, Günter    | 15.12., 74 J. |
| Vogt, Hildegard     | 15.12., 79 J. |
| Beck, Friedrich     | 16.12., 71 J. |
| Durzy, Harry        | 16.12., 72 J. |
| Hense, Gisela       | 16.12., 79 J. |
| Weißenberg, Christa | 17.12., 71 J. |
| Bernstein, Gerhard  | 18.12., 72 J. |
| Güntner, Thomas     | 18.12., 79 J. |
| Krauß, Marianne     | 18.12., 84 J. |
| Pöhler, Hans Jürgen | 18.12., 65 J. |
| Ernst, Rudolf       | 19.12., 84 J. |
| Gottstein, Werner   | 19.12., 79 J. |

### Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Mittwoch, Wilfried | 01.12., 74 J. |
| Rockstroh, Irene   | 17.12., 77 J. |
| Schmidt, Hella     | 18.12., 65 J. |

### Gemeinde Reinsdorf

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Beier, Olga      | 29.11., 77 J. |
| Leermann, Monika | 05.12., 60 J. |
| Beier, Joachim   | 06.12., 75 J. |
| Tänzer, Gerlinde | 07.12., 70 J. |
| Rolke, Ingeburg  | 16.12., 80 J. |
| Kasper, Uwe      | 18.12., 60 J. |

### Gemeinde Schleberoda

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Wedekind, Tilla | 08.12., 78 J. |
|-----------------|---------------|

### Gemeinde Wangen /

#### OT Großwangen / Kleinwangen

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Robusch, Manfred   | 28.11., 65 J. |
| Beck, Waltraud     | 29.11., 70 J. |
| Hecht, Johanna     | 30.11., 71 J. |
| Bratfisch, Renate  | 08.12., 71 J. |
| Scholkmann, Werner | 09.12., 84 J. |
| Wolf, Anny         | 14.12., 86 J. |
| Hommel, Elfriede   | 15.12., 82 J. |
| Hoffmann, Günter   | 16.12., 72 J. |

### Gemeinde Weischütz

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Sippert, Ruth      | 29.11., 75 J. |
| Wölbling, Brigitte | 07.12., 60 J. |

### Gemeinde Zeuchfeld

|                |               |
|----------------|---------------|
| Jänicke, Almut | 03.12., 72 J. |
|----------------|---------------|





# Rentnerweihnachtsfeiern



in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

## Gemeinde Balgstädt

Sonntag, 07. Dezember 2008, 14:00 Uhr  
Gasthaus „Zur Rose“ – anschließend 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt

## Gemeinde Baunersroda

Donnerstag, 04.12.2008, 15:00 Uhr  
Landgasthof Baunersroda

## Gemeinde Burgscheidungen

Freitag, 12. Dezember 2008, 14:00 Uhr  
Saal/Gaststätte

## Gemeinde Burkensroda

Mittwoch, 03. Dezember 2008, 14:00 Uhr  
Im Gemeindezentrum

## Gemeinde Ebersroda

Mittwoch, 03. Dezember 2008, 15:00 Uhr  
Backhaus

## Gemeinde Gleina

Montag, 15.12.2008, 15:00 Uhr  
Schule Gleina, Seniorenclub

## Gemeinde Größnitz

Samstag, 06. Dezember 2008, 15:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus

## Gemeinde Karsdorf

Dienstag, 02. Dezember 2008, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (AWO)

## Bürgerhaus Wetzendorf

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 14:00 Uhr  
(Mehrgenerationenhaus)  
Bürgerhaus Wetzendorf

## Gemeinde Hirschroda

Freitag, 05.12.2008 14:00 Uhr  
Gemeindehaus

## Gemeinde Pödelist

Mittwoch, 17.12.2008 14:00 Uhr  
Gemeindehaus

## Gemeinde Schleberoda

Donnerstag, 11.12.2008, 15:00 Uhr  
Gemeindehaus

## Gemeinde Wangen

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 14:00 Uhr  
Gaststätte „Zur Himmelsscheibe“

## Gemeinde Weischütz

Montag, 08.12.2008, 14:00 Uhr  
Gemeinderaum

## Gemeinde Zeuchfeld

Freitag, 05.12.2008, 14:00 Uhr  
Gemeindeclubhaus

## Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut findet am **Donnerstag, dem 11. Dezember 2008 ab 14:00 Uhr im Schützenhaus** der Stadt statt. In diesem Jahr bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Person. Dieser ist im Vorfeld im Seniorenclub oder in der Stadtinfo (Bücherei) zu entrichten.

Bornkessel  
Bürgermeister

## AWO Freyburg (Unstrut) lädt ein

### Weihnachtsfeier der AWO Freyburg

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet am Sonntag, dem **07. Dezember 2008, 14.00 Uhr im „Schützenhaus“ Freyburg** statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt sowie alle Rentnerinnen und Rentner der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteile herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## Einladung an alle Senioren der Stadt Nebra

Auch in diesem Jahr führt die Stadt Nebra die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier durch. Die Weihnachtsfeier wird am **Sonnabend, dem 06. Dezember 2008, ab 15:00 Uhr in der Unstrut-Halle / Grabenmühlenweg** stattfinden. Den Unkostenbeitrag von 3,00 € bitten wir Sie bei der Anmeldung zu bezahlen (nur im Ausnahmefall wird dieser in der Unstrut-Halle kassiert). Anmeldungen sind bitte bis 28. November 2008 per ausliegenden Listen in der **TRIAS-Ausstellung** (Dienstag-Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr) im **Rathaus** (Montag-Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr) einzutragen. Gehbehinderte Bürger können sich auch telefonisch anmelden unter:

- Rathaus 22016 / 22101 oder
- TRIAS 0152 066 30945

Hildebrandt, Bürgermeister

## Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Reinsdorf

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet am **Dienstag, dem 16.12.2008** in der Zeit von **14:00-18:00 Uhr** im Landgasthof und Hotel „**Deutsches Haus**“ statt.

### Folgendes Programm ist vorgesehen:

14:00 Uhr Auftritt der Kita  
14:45 Uhr Auftritt der Ganztagschule Nebra  
16:00-17:00 Uhr Unterhaltung mit Herrn Kutscher  
17:30 Uhr Abendessen

## Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14  
06636 Laucha  
Tel. 03 44 62 / 2 03 84  
Fax 6 10 35

**So nicht!**  
Auf's Dach nur einen vom Fach!

## www.strecker-natursteine.de



### Teutschenthal

Friedrich-Henze-Str. 89a  
Tel. 03 46 01 / 2 24 74 · Fax 03 46 01 / 2 73 38

### Mücheln

Merseburger Str. 11  
Tel. 03 46 32 / 2 33 44 · Fax 03 46 32 / 90 02 20

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppenstufen

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag 10.00-12.00 Uhr  
außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

## NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT · KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG  
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK  
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra  
- Ecke E.-Langrock-Straße -  
✓ im selben Haus ✗

## FRISEURSALEN REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB  
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN  
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

## Gemeinde Burgscheidungen

### Weihnachtsmarkt in Burgscheidungen

Die Freiwillige Feuerwehr Burgscheidungen richtet in diesem Jahr traditionellen Weihnachtsmarkt am Samstag, dem **29.11.2008** aus.



## Stadt Freyburg (Unstrut)

### Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Freyburg (Unstrut) zum Jahreswechsel 2008/2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz, für die Jahn-, Wein- und Sektstadt geht in wenigen Wochen ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Ein Jahr, in dem Themen wie Logistikzentrum, Speicher, Kommunalreform, aber auch Straßenbeleuchtung und Friedhof einen Teil der Arbeit des Stadtrates bestimmt haben. Dies waren Themen, die zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Ortes beitrugen. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit während meiner Amtszeit bin ich allen Fraktionen dankbar und zugleich stolz, dass in unserem Stadtrat Werte, wie gegenseitige Achtung, noch gelebt werden. An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche ehrenamtlich tätig sind, bedanken. Sie tragen tagtäglich in Vereinen, Ausschüssen und Organisationen dazu bei, dass die Stadt Freyburg sowie die Ortsteile lebendig, gastfreundlich und lebenswert sind. Stellvertretend seien hier durch den Einsatz persönlichen Engagement genannt:

- Die Klosterbrüder bei der Sanierung des Aussichtsturmes auf dem Gut Zscheiplitz
- Der Elternbeirat der Kindertagesstätte Hühnerjagd bei der Schaffung eines neuen Spielplatzes in der Braugasse
- Der Feuerwehrverein der Stadt Freyburg (Unstrut) bei der Sanierung des alten Feuerwehrhauses

Mein Dank gilt ebenso allen touristischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern, wie dem Team der Neuenburg, des Jahnmuseums, des Fremdenverkehrsvereins sowie all jenen, die mit ihrem Beherbergungsstätten dazu beitragen, dass aus einem Tourist, welcher nur einmal eine Veranstaltung oder eine historische Stätte des Unstruttals besuchen wollte, ein Tourist wird, der so fasziniert ist, dass er gern für einen längeren Aufenthalt wieder kommt.

Einen nicht unerheblichen Teil dieser Entwicklung tragen die weinproduzierenden Familienbetriebe, Weingüter und die Winzervereinigung bei. Letztere hat auch durch die gute Arbeit der Kleinwinzer eine so positive Entwicklung genommen, dass Investitionen für einen Tanklagerneubau notwendig wurden, von welchem die einheimische Wirtschaft partizipierte. Hier möchte ich allen Gewerbetreibenden der Stadt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr danken und ihnen für 2009 geschäftlichen Erfolg wünschen.

Das Produkt aus dem Hause der Rotkäppchen-Mumm-Sektkellereien trägt den Namen Freyburgs über die Grenzen Deutschlands, so kommen jährlich mehr als 100.000 Besucher, um Deutschlands führenden Sekthersteller zu besuchen. Lernen dabei das Saale-Unstrut-Weinanbaugebiet kennen und die Produkte dieser Region zu schätzen. In einem der ältesten Industriehöfe Deutschlands wird unserer Stadt oft Unterstützung zu Teil, wenn es um die Ausrichtung größerer Veranstaltungen geht. Dafür, auch im Namen des Stadtrates, meinen Dank.

Nicht zu vergessen der überregional beachtete Besuch unseres Bundespräsidenten Horst Köhler, welcher mit dem Bischof Axel Noack und dem Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer im Rahmen einer Kirchenwanderung in unserer Region weilte. Dieser Besuch trug wesentlich zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades unserer Wein- und Kulturlandschaft mit ihren historischen Bauwerken bei.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben mir für die nächsten Jahre die Geschichte Freyburgs anvertraut. Für dieses Vertrauen, welches Sie mir zu meiner Wahl entgegen gebracht haben, möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe bei meinem Amtsantritt versprochen, alles in meiner Macht stehende zu tun, damit die touristische sowie wirtschaftliche Entwicklung dieser Stadt weiter, wie bisher, vorangeht.

Ihnen, liebe Freyburgerinnen und Freyburger sowie der Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz und den Einwohnern der zukünftigen Ortsteile, für welche ich mich genau so einsetzen werde, möchte ich mit auf den Weg geben: Dass, was 2009 vor uns liegt ist die Zukunft, wir alle müssen sie nur anpacken, damit die positiven Vorsätze in Erfüllung gehen.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie die Kraft Ihre geplanten Vorhaben im nächsten Jahr umzusetzen.

Ihr

Udo Mänicke  
Bürgermeister

## Backen macht Freude



„Backen macht Freude“, heißt es in einem meiner Backbücher. Und genau darum geht es. Backen soll Freude bereiten. Und wenn das nichts für Dich ist: Entspanne! Kauf Dir Kekse, das ist auch in Ordnung. Nur keinen Stress! Die Anderen gehen Einkaufen. Wir stöbern in alten Rezepten oder fragen in der Mühle nach. Butter, Eier, Zucker, Mehl...Alles da? Alle da? Das Kleckert und Klebt. Das ist gut so. Das ist Weihnachtsbäckerei. Kneten. Ausrollen. Ausstechen. In den Ofen schieben. 8 Minuten. Ewigkeit. Gelungen! Oh, wie das duftet! Wie früher, mit Mama. Jetzt beginnt die schöne Malerei. Kreative Tupfen, Nüsse und Güsse finden ihren Platz. Ach, ist das herrlich, das Selbstgemachte!

## Eine wohlige Weihnacht.....

### Rezeptvorschlag für Fortgeschrittene Schneepätzchen

Teig: 400 g Butter, 60 g Staubzucker, 2 Eigelb, 500 g Zeddenbacher Kuchenmehl  
Guss: 2 Eiweiße zu Schnee schlagen und 250 g Staubzucker darunter mischen und auf die dünn ausgerollten ausgestochenen Plätzchen streichen. In den vorgeheizten Backofen schieben.

Backzeit: ca. 8 Minuten bei 165 °C Umluft  
Für kleine Haushalte: Rezept einfach halbieren.

Tipp: Alle Zutaten sollten Raumtemperatur haben.

## Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Zum Empfang des Bürgermeisters 2009 ist wieder vorgesehen, verdiente Bürgerinnen und Bürger zu ehren.

Der Bürgermeister und der Stadtrat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung. Wir bitten die Vorschläge bis **15. Dezember 2008** bei der VGem Unstruttal, Rathaus Freyburg, Frau Conrad einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Udo Mänicke  
Bürgermeister

# Bald nun ist Weihnachtszeit

## Weihnachtsmarkt in Freyburg (Unstrut)

Am 29. und 30. November jeweils ab 13:00 Uhr, wie immer am ersten Adventswochenende, findet in Freyburg auf dem Marktplatz der Weihnachtsmarkt statt.

Gewerbtreibende und Vereine der Stadt und Region laden dazu herzlich ein.

Kulturell wird der Weihnachtsmarkt unterstützt am Samstag durch den Posaunenchor Fiedelak, dem Schulchor der Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahn sowie einem musikalischen Märchen für Kinder „Abenteuer im Weihnachtswald“. Am Sonntag unterstützt den Weihnachtsmarkt kulturell die Gruppe Scherbeltanz, das Kinderballett Freche Früchtchen vom Freyburger Karnevalklub e.V. und der Städtische Männerchor Freyburg.

An beiden Tagen hat sich ebenfalls der Weihnachtsmann für unsere Kleinen angesagt und hat das eine oder andere Geschenk in seinem prall gefüllten Sack. Ebenfalls gibt es wieder eine wunderschöne Tombola mit vielen kleinen und großen Gewinnen. Diese ist wieder durch viele Spenden einheimischer Betriebe, Firmen und Geschäfte zustande gekommen, denen wir auf diesem Wege, wie auch allen anderen fleißigen Helfern und Mitstreitern, schon mal Danke sagen.

Für das leibliche Wohl wird Sorge getragen. Umliegende Geschäfte haben zum Weihnachtsmarkt geöffnet.

## Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek Freyburg

Wie in jedem Jahr lädt die Stadtbibliothek Freyburg auch 2008 zu einem Adventssonntag ein. Mit Geschichten und vorweihnachtlichen Basteln stimmen wir uns am **02. Dezember 2008 um 14:00 Uhr** auf das Weihnachtsfest ein. Alle Kinder sind dazu recht herzlich eingeladen.

E. Schumann

## KORREKTUR der veränderten Öffnungszeiten des Freyburger Fremdenver- kehrsvereines e.V.

In der letzten Ausgabe hat sich ein Fehler bei den veränderten Öffnungszeiten eingeschlichen.

Nachfolgend noch einmal die korrekten Öffnungszeiten:

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Montag – Freitag | 09:00-17:00 Uhr |
| Samstag          | 08:00-12:00 Uhr |

## Wir sagen „DANKE“

Nachdem die Festwoche anlässlich des 20. Geburtstages unserer Kindertagesstätte Sonnenschein verklungen ist, wir aber noch oft an die ereignisreichen Höhepunkte zurückdenken, möchten wir, die Kinder und Erzieher, uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für die vielen Überraschungen und Geschenke bei allen Gratulanten und Sponsoren bedanken.

Zu den Sponsoren gehörten die Firma Binas Bau GmbH, Baubedarf Jesswein, Brennstoffhandel Dietrich, Rotkäppchen-Mumm Sektellerei, Autohaus Rudolph sowie die VGem Unstruttal, die Kita's Gleina, Dobichau und Hühnerjagd, der Fanfarenzug Großjena, das Kinderballett des FKK Freyburg und die Gäste unseres Kinderkonzertes.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt unseren Paten, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die für uns eine Hüpfburg organisierten und aufbauten und tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung des Laternenumzuges halfen.

Familie Harnisch, die den Aufbau des Lagerfeuers übernahm, sei an dieser Stelle natürlich nicht vergessen.

Auch für die kommenden Jahre wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der VGem Unstruttal und Freyburger Eltern, um gemeinsam dem Wohl unserer Kinder, welches sicher allen am Herzen liegt, gerecht zu werden.

I. Aderhold

## Urlaub in der Stadtbibliothek Freyburg

Vom **22. Dezember 2008 bis 02. Januar 2009** bleibt die Stadtbibliothek Freyburg wegen Urlaub geschlossen.

## Gewerbbestammtisch

Sehr geehrte Gewerbetreibende von Freyburg (Unstrut), der Bürgermeister Udo Mänicke lädt Sie alle zum monatlichen Gewerbbestammtisch recht herzlich ein. Dieser findet wieder am ersten Montag im Monat, am **01. Dezember 2008 um 18.30 Uhr** im Eiscafé Merle statt. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme Ihrerseits.

## 10. „Adventskalender“ 2008 des TSG Jahnstadt Freyburg

**10. Dezember 2008, 18:00 Uhr**  
**Turnhalle Nordstraße**

Die Abteilung Turnen der TSG Jahnstadt Freyburg zeigt wieder im „Adventskalender“, der gemeinsam mit dem Landesstützpunkt Turnen Laucha in einem bunten Programm ihr Können mit turnerischen Leistungen und Show.

Es werden wieder Gäste vom Sportgymnasium Halle erwartet.

Wir möchten viele Zuschauer haben und laden alle ganz herzlich in die Turnhalle in Freyburg, Nordstraße ein.

Manfred Göx  
Vereinsvorsitzender

Thurid  
Trainerin



## Neueröffnung in Freyburg! Praxis für Ergotherapie Anke Spakowski

Eckstädter Platz 09  
06632 Freyburg

Telefon: (034464) 62588 Funk: (0152 0) 1724423

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr–18.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr–13.00 Uhr

**klassische und tiergestützte Ergotherapie**



Steinmetzmeister  
Steinbildhauermeister

**GUNTHER BISCHOFF**

**RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU**

Schweigenbergstr. 25  
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12



## Gemeinde Karsdorf

*Flockentanz und Plätzchenduft,  
unser Weihnachtsmarkt liegt in der Luft.*

**Am 30.11.2008, zum ersten Advent,  
die ganze Familie zum Dorfplatz rennt.  
Ihr fragt Euch, was ist dort los?  
Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:**

### 6. Weihnachtsmarkt in Wetzendorf

**Am 30.11.2008 von 14:00 bis 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz**

#### Was erwartet Sie?

14:00 Uhr Eröffnung  
14:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und  
buntes Weihnachtsprogramm  
17:30 Uhr Verlosung der Weihnachtstombola

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände mit Süßigkeiten, Obst, Adventsgeschenke, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen. Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr. Wir freuen uns über alle die unseren Weihnachtsmarkt besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus und die Feuerwehr Wetzendorf

### 8. Sportnacht am Samstag, dem 27.12.2008

mit Volleyball, Tischtennis und Billard

Beginn: 20:00 Uhr  
Bitte meldet Euch bis zum 19.12.2008 bei uns an!  
Tel.: 034461 / 56247, E-Mail [info@mgk-karsdorf.de](mailto:info@mgk-karsdorf.de)

A. Reiningner, Hausleiterin „Free-Time“  
Sandra Pfingst, Projektleiterin Mehrgenerationenhaus

**Seniorenclub Karsdorf - Träger: IB BZ Naumburg  
Tel.: 034461 / 55 209 - Ansprechpartner: Frau Ehrhardt**

### Clubprogramm für den Monat Dezember 2008

#### Dienstag 02.12.2008

13:00 Uhr - 13:30 Uhr - Sport bei Musik, hält auch Senioren fit mit Frau Mika

14:00 Uhr - 16:00 Uhr - Ein bunter Spielenachmittag

#### Mittwoch 03.12.2008

Abfahrt zum Weihnachtsmarkt in Jena  
Karsdorf Bushaltestelle: 12:20 Uhr  
Wetzendorf MGH: 12:25 Uhr  
Rückfahrt: ab Jena ca. 18:00 Uhr  
Busfahrtkosten: 12,00 €

#### Dienstag 09.12.2008

13:00 Uhr - 13:30 Uhr - „Fit für den Winter“ Seniorengymnastik mit Frau Mika

14:00 Uhr - 16:00 Uhr - Basteln von Gruß- und Weihnachtskarten mit Sabrina und Tina

#### Dienstag 16.12.2008

13:00 Uhr - 13:30 Uhr  
Förderung der motorischen Beweglichkeit mit bunten Tüchern mit Frau Mika

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

„Vorweihnachtszeit - schönste Zeit“ - Ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee, Stolle, Plätzchen und anderen Leckereien sowie Advents- und Weihnachtsliedern zum Mitsingen

#### Mittwoch 17.12.08

Weihnachtsfeier im Bürgerhaus für Senioren mit so mancher Überraschung

An den Clubtagen gibt es Kaffee und Kuchen.  
Allen Senioren des Clubs wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und ich freue mich auch 2009 auf Sie.

### Einladung zu einem Ausflug nach Leipzig auf den Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 13.12.2008, möchten wir Ihnen eine Fahrt nach Leipzig anbieten.

**Abfahrt:**

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| 09:00 Uhr | Karsdorf, Bushaltestelle   |
| 09:05 Uhr | MGH Wetzendorf, Ringstraße |
| 09:10 Uhr | Wenningen, Bushaltestelle  |
| 09:20 Uhr | Laucha am Schützenhaus     |
| 09:30 Uhr | Freyburg                   |
| 09:45 Uhr | Naumburg Busbahnhof        |

**Rückfahrt:** ab Leipzig ca. 16:00 Uhr

#### Unkosten:

Busfahrt Hin und Rück 10,00 € pro Erwachsener, 5,00 € pro Kind (bis 16 Jahre). Anmeldungen bis spätestens Montag, den 01.12.2008 erbeten. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. An der Fahrt können alle teilnehmen, die Lust haben, etwas Tolles mit uns zu erleben! Fahrt kommt nur zu Stande, wenn sich mind. 30 Personen anmelden!

A. Reiningner, Hausleiterin „Free-Time“  
Sandra Pfingst, Projektleiterin Mehrgenerationenhaus

### Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir möchten Sie am **17.12.2008 um 14:00 Uhr** zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Kaffee, Kuchen und kalten Abendbüfett in das Bürgerhaus in Wetzendorf einladen.

Mit Musik, Tanz und kleinen Showeinlagen möchten wir Sie erfreuen. Bitte geben Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 05.12.2008, telefonisch (034461/56247) oder persönlich im MGH bekannt.

**Im Unkostenbeitrag von 12 Euro sind Eintritt, Kaffee, Kuchen sowie das Abendbüfett enthalten.**

Die Kosten für Getränke sind von unseren Gästen selbst zu tragen.

### Weihnachtsglocken

*Weihnachtsglocken sanft erklingen,  
Licht erhellt die Dunkelheit.  
Engel frohe Botschaft bringen,  
welch eine gnadenreiche Zeit!*

*Du Menschenkind halt' einmal inne,  
schöpfe Luft im Alltagstrott,  
werde ruhig und beginne  
zu hören auf ein leises Wort.*

*Gib die Weihnachtsfreude weiter,  
an die, die noch im Dunkeln stehen,  
sei den Schwachen ein Begleiter,  
so wirst du Wunder seh'n!*

Angela Reiningner, Sandra Pfingst und das Team vom „Free Time“



**ANWÄLTE**  
**SCHÖTZ-HEINRICH**  
**ZIEGELRODAER STRASSE 6**  
*(vormals Wörlstraße 3)*

ROSSLEBEN

9 68 99

# Riesejubiläum in der Kita „Freundschaft“ in Wetzendorf

Von einer unserer Muttis, Frau Renner, erfuhren wir von der Aktion „Bob der Baumeister hilft Kindergärten“.

Dies war eine Gemeinschaftsaktion von Bauhaus, dem Deutschen Kinderhilfswerk und Super RTL.

Unser Erzieherteam gestaltete gemeinsam mit einigen sehr engagierten Muttis eine Fotodokumentation über bauliche Mängel, die wir an Super RTL sendeten.

In der Woche vom 03.11. – 07.11.2008 fand eine Jurysitzung statt, bei der insgesamt 4 Gewinner-Kindergärten ausgewählt wurden.

Als wir die erfreuliche Nachricht erhielten, dass unser Kindergarten Baumaterialien im Wert von **20.000 €** gewonnen hat, war natürlich die Freude riesengroß.

Ein großes Dankeschön an unsere Eltern, Frau Renner, Frau Baatz, Frau Dietzsch, Frau Recknagel, Frau Brieg, Frau Buddrus, Frau Hartmann und Frau Rosentreter für ihre große Unterstützung bei dieser Aktion.

## Gemeinde Kirchscheidungen

### Einladung

**zum 10. Adventssonntag am 30. Nov. 2008 - ab 14:00 Uhr**

(im Grundstück der Familie Schmidt in Kirchscheidungen)

laden der Frauenverein Kirchscheidungen e.V. und die Familie Schmidt herzlich ein. Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich an diesem Adventsnachmittag auf die Vorweihnachtszeit einstimmen.

#### Dazu tragen bei:

#### Mit kulturellen Einlagen

14:00 Uhr der Lindenchor

Kirchscheidungen

15:00 Uhr die Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen

16:00 Uhr die Posaunengruppe „Kinderblech“ Laucha

#### Der Nikolaus

Er wird gegen 15:45 Uhr unseren Adventsnachmittag besuchen und für alle kleinen Besucher einen großen Sack voller Süßigkeiten mitbringen.

#### Kinderbelustigungen, wie

Nostalgiekarussell und Mini-Autoscooter

#### Unsere Angebote:

- Adventsgestecke, Weihnachtsplätzchen, Stollen, Hausgeschlachtenes, Honig, hausgemachte Liköre, Marmeladen und Rumtopf, Handarbeiten und, und, und... Die kleine „Geschenkboutique“ des Frauenvereins hat wieder geöffnet

- Tombola

- Sie können dem Klöppeln von Spitzen zusehen und diese Handarbeiten auch käuflich erwerben!!!

#### Wir bieten weiter an:

Kaffee und hausbackenen Kuchen sowie lecker Speckkuchen, Glühwein, Roster, Steaks, Fischbrötchen u.a.

Kommen Sie einfach zu uns und schauen Sie...! Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen und wir wünschen Ihnen schon jetzt eine friedliche und besinnliche Adventszeit.

Der Frauenverein Kirchscheidungen e.V. und Familie Harry und Gudrun Schmidt

## Stadt Laucha an der Unstrut

### Zum Lauchaer Weihnachtsmarkt

am

**Sonntag, dem 07. Dezember, 14:00 Uhr,** lädt Sie der Lauchaer Heimatverein recht herzlich ein.

Es erwartet Sie Besinnliches, Heiteres und Kulinarisches.

- Eröffnung mit Pfarrerin A. Ch. Wegner, „Kirchenblech Laucha“ und dem Kinderchor
- weihnachtliches Programm der Kindertagesstätte „Glöckchen“ und dem Kinderballett
- Überraschungen vom Weihnachtsmann und seinem Gefolge
- Verkaufsstände der Lauchaer Gewerbetreibenden
- Kaffee und Kuchen vom Heimatverein
- Waffeln und warme Getränke sowie Tombola vom Orgelverein
- Pommes, Rostbratwurst und Glühwein
- Punsch und Alkoholfreies im Keller
- Winterliches von den Winzern der Region
- weihnachtliche Klänge von „New Style“
- zum Ausklang ab 17:00 Uhr Orgelmusik

#### Seniorenclub Laucha

**Träger: IB BZ Naumburg**

**Tel.: 0176/514 191 16**

### Clubprogramm für den Monat Dezember 2008

#### Donnerstag 04.12.2008

14:00 Uhr Adventsbasteln kleine Gestecke  
Frau Szameitat, Frau Ambrosius

#### Donnerstag 11.12.2008

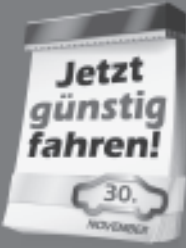
14:00 Uhr Senioren Weihnachtsfeier für die Stadt Laucha in der Gaststätte „Schützenhaus“  
Sie erwartet ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Kaffee und Kuchen. Karten erhalten Sie im Seniorenclub Laucha oder bei der Stadt Laucha  
Unkostenbeitrag: 2,00 € p.P.  
Veranstalter: Stadt Laucha  
Internationale Bund Naumburg

#### Donnerstag 18.12.2008

14:00 Uhr Weihnachtsfeier im Seniorenclub, Frau Szameitat, Frau Ambrosius



## Profitieren Sie von unseren ausgezeichneten Tarifen



Mit unseren Leistungen sind Sie rundum gut aufgehoben:

- beste Betreuung im Schadenfall
- umfassende Service- und Schutzbriefleistungen
- günstige Tarife

Einfach die bisherige Kfz-Versicherung bis 30. 11. kündigen und wechseln.

**Sprechen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gern Ihr persönliches Angebot.**



AXA Versicherungsbüro  
**Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**  
 Kirchstraße 3  
 06632 Freyburg  
 Tel.: 03 44 64/2 75 00  
 Fax: 03 44 64/3 56 35  
 E-Mail: thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19  
 06642 Nebra  
 Tel.: 03 44 61/6 10 30  
 Fax: 03 44 61/2 58 52  
 E-Mail: martin.zimmermann@axa.de

## Das Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest 2009 wirft seine Schatten voraus

Am 16. Dezember 1409 verlieh Herzog Friedrich der Jüngere von Thüringen der Stadt Laucha die völlige Stadtfreiheit. Die damit verbundenen Rechte brachten unsere Stadt und ihrer Bevölkerung Ansehen und wirtschaftliche Vorteile. Laucha wurde in der Folgezeit ein reiches und angesehenes Städtchen.

Das Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest 2009 wird deshalb unter dem Motto „600 Jahre Stadtfreiheit“ stehen. So soll ein historischer Festumzug stattfinden, der die geschichtliche Entwicklung unserer Stadt widerspiegelt. Auch ein mittelalterliches Markttreiben und vieles andere mehr ist geplant.

Damit das alles gut klappt, wurde schon im Mai 2008 ein Festausschuss gegründet. Ihn gehören Vertreter aus Politik und Wirtschaft an. Das sind die Verwaltungsleiterin Jana Grandi als Vorsitzende, der Lauchaer Bürgermeister Werner Bornkessel, der Weinbaupräsident Siegfried Boy und der Geschäftsführer der Glockengold Fruchtsaft GmbH Christian Dabbert. Außerdem gehören die Vorsitzende des Lauchaer Heimatvereins Gabi Huche und Karla Fitzner vom Stadtarchiv dazu.

Alle Lauchaer Vereine, die Schulen und die Kirchengemeinde haben sich in ersten Zusammenkünften bereit erklärt, bei der Vorbereitung und Durchführung der besonderen Höhepunkte des Festprogramms mitzuwirken.

Als Koordinator für die Vorbereitung des Umzuges konnten wir Herrn Dieter Ellmann gewinnen.

Wir hoffen auf die Mitarbeit und Unterstützung recht vieler Lauchaer Bürger und auch von Bürgern unserer Nachbargemeinden.

Für den Umzug und eine geplante Ausstellung suchen wir Zeugnisse aus der Vergangenheit.

Das können Kleidungsstücke, Handwerkszeug, Schulsachen, Spielzeug, Handwagen, Kinderwagen und sonstige Gegenstände aus alter Zeit sein.

Auch für Urkunden, Dokumente, Postkarten, Briefe, Bilder, Fotografien, Zeitungsartikel, Schulhefte u.a. sind wir dankbar.

Selbstverständlich werden wir alle gelieh-

nen Materialien nach dem Fest an die Eigentümer zurückgeben.

Jeder, der unsere Vorbereitungsarbeiten unterstützen will, ist uns willkommen.

Wir warten auf ihren Anruf.

Dieter Ellmann, Tel.-Nr. 034462/21230

Gabi Huche, Tel.-Nr. 034462/20384

Karla Fitzner, Tel.-Nr. 034462/20336

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Karla Fitzner

Stadtarchiv Laucha

**Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Laucha an der Unstrut 1872 e.V.“, Golzener Straße 2 in 06636 Laucha an der Unstrut**

**Der Vorsitzende und der Vorstand**

**Ruft zur Spende auf, für das „Alte Gerätehaus“ und die „historischen Gerätschaften“**

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Laucha an der Unstrut 1872 e.V.“ wurde am 03.11.2007 mit dem Ziel die Historie zu erhalten gegründet. Das bedeutet u.a. den Erhalt des „Alten Gerätehauses“ auf dem Thomaaplatz in Laucha und natürlich auch den darin befindlichen „historischen Gerätschaften“.

Der Erhalt ist uns wichtig, um der Nachwelt zu zeigen, mit welchen einfachen Mitteln früher Brände gelöscht wurden.

Um den Erhalt zu sichern, bedarf es eines großen finanziellen Aufwandes, der von uns allein nicht aufzubringen ist.

Deshalb rufen wir „Alle“ auf, besonders aber unsere Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Gäste der Stadt Laucha an der Unstrut, helfe und unterstützt uns bei der Erreichung unsres Zieles.

Wenn auch Sie uns mit Ihrer Hilfe unterstützen möchten, kommen wir unserem Ziel ein ganzes Stück näher.

Für Hilfe finanzieller Art haben wir das nachfolgende Konto eingerichtet:

Kontonummer: 8404453

Bankleitzahl: 80093784

Kreditinstitut: Volksbank Halle Saale e.G.

Verwendungszweck:

Spende „Altes Gerätehaus“

Der Verein stellt Ihnen dann umgehend für Ihre gespendeten Beträge eine Spendenquittung aus.

Natürlich sind wir auch für Hilfe nichtfinanzieller Art dankbar. Für Ihre Anregungen und Ideen steht Ihnen der Vereinsvorsitzende Udo Organiska gerne zur Verfügung. Schreiben Sie ihm unter der Adresse, Golzener Straße 2 in 06636 Laucha an der Unstrut oder setzen Sie sich telefonisch unter der Telefonnummer 034462/20732 mit ihm in Verbindung. Er steht Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Für **jede** Hilfe sagen wir jetzt schon recht herzlichen Dank.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ihr Verein

„Freiwillige Feuerwehr Laucha an der Unstrut 1872 e.V.“

**Stadt Nebra  
(Unstrut)**

## Weihnachtstag am 29.11.2008 in Nebra

Am 29.11.2008 findet in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr der traditionelle Weihnachtstag des Handwerker- und Gewerbevereins Nebra e.V. auf dem Marktplatz in Nebra statt. Wie immer steht bei weihnachtlicher Musik ein vielfältiges Angebot weihnachtlicher Produkte, Speisen und Getränke für die Besucher bereit. Ab 15:30 Uhr spielt der Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. in der Kirche ein Märchenstück. Für die Kleinen kommt gegen 17:00 Uhr der Weihnachtsmann.

An diesem Nachmittag ist auch die Modellbahnausstellung in der „Alten Schule“ geöffnet.

Sonja Will  
Vorsitzende  
des Handwerker-  
und  
Gewerbevereins  
Nebra e.V.



## Es ist wieder soweit!

Am 06. Dezember 2008 findet im Jugendclub Nebra (Unstrut), in der Zeit von 09:00-15:00 Uhr, unsere Kleider- und Spielzeuggbörse statt.

Angeboten wird alles Gebrauchte von Groß und Klein.

Haben Sie auch etwas zu verkaufen? Dann kommen Sie in den Jugendclub Nebra und melden sich an.

Sie können auch unter der Telefonnummer 034461/22071 anrufen.

A. Krause  
Jugendclub Nebra

Pension & Café  
**CAFÉ AM KLOSTER**  
• Eis- und Kuchen-Spezialitäten

**„Zum Storchennest“**  
• Essen vom „Heißen Stein“  
• Tägl. gepflegte Speisen und Getränke  
• Buffets außer Haus  
• Familienfeiern aller Art

Restaurant & Pension  
**WALDQUELL**  
Tel.+ Fax (03 46 72) 6 55 24

Familie Ihle · www.storchennest-memleben.de  
Tel.+ Fax (03 46 72) 6 94 59



## Gemeinde Reinsdorf

### Advent, Advent, das erste Lichtlein brennt...

#### 4. Weihnachtsmarkt des RCC in Reinsdorf

**Wann: Samstag, den 29.11.2008  
ab 15:00 Uhr**

**Wo: Vorplatz der Feuerwehr**

Der Weihnachtsmarkt wird von den Kindern unserer Kindertagesstätte mit einem kleinen Kulturprogramm eröffnet.

Der Weihnachtsmann hat seinen Besuch angekündigt und hält für jedes brave Kind eine Überraschung bereit.

Mit Rostbratwürstchen, Glühwein, alkoholfreien Getränken und Stollen sorgen wir für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Sie suchen ein kleines Weihnachtsgeschenk? Da sind Sie bei uns richtig und finden bestimmt eine Kleinigkeit.

Die Mitglieder des RCC freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch.



## Gemeinde Wangen

### Wie man die Sonne einfängt – Märchen und Legenden in der Arche Nebra

Am Tag der Wintersonnenwende, dem 21. Dezember, sind im Besucherzentrum Arche Nebra am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra Märchen und Legenden zum Thema Sonne zu hören. Warum zum Beispiel stehen Sonne und Mond nie zusammen am Himmel? Oder kann man dem Tag mehr Stunden geben? Dazu gibt es nicht nur wissenschaftliche Erklärungen, sondern auch alte und neue Märchen, Mythen und Legenden aus aller Welt. Sie versuchen, Erklärungen für den Lauf der Gestirne und die verschiedenen am Himmel beobachtbaren Phänomene zu finden.

Der Lauf der Gestirne und dessen richtige Deutung waren und sind für das Überleben von bäuerlichen Kulturen von besonderer Bedeutung. Nicht zuletzt zeigt die Himmelsscheibe von Nebra, dass sich schon vor 3600 Jahren Menschen im Unstruttal mit der genauen Beobachtung des Himmels beschäftigten. Trotzdem betrachten die Menschen den Himmel nicht nur gezwungenermaßen. Die Märchen und Legenden, die in der Arche Nebra zu Gehör gebracht werden, zeigen auch, dass Phänomene am Himmel die Menschen seit jeher faszinieren.

Die „Märchenstunde“ zum Lauschen, Schauen, Mitfeiern und Mitmachen ist für Zuhörer ab 4 Jahren geeignet und startet um 14 Uhr und um 17.15 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 € pro Zuhörer und ist unabhängig vom Besuch der Präsentation und des Planetariums der Arche Nebra möglich, das heißt der zusätzliche Eintrittspreis für das Besucherzentrum ist nicht zwingend zu entrichten.

Zur Wintersonnenwende wird die Sonne um etwa 16.11 Uhr untergehen. Besonders gut lässt sich – bei günstigen Wetterverhältnissen – der Sonnenuntergang vom Aussichtsturm der Arche Nebra aus beobachten. Es besteht an diesem Tag die Möglichkeit, die Wintersonnenwende auf dem Mittelberg zu erleben. Ein Gästeführer der Arche Nebra ist vor Ort und steht für Fragen zur Verfügung. Nach Wunsch kann bei Beobachtung des vielleicht glutroten Himmels ein vorweihnachtlicher Glühwein genossen werden. Der Aufenthalt am Mittelberg lässt sich zeitlich mit beiden Vorleseterminen kombinieren.

Neben dem Sonnenwendprogramm gibt es wie gewohnt öffentliche Führungen in der Arche Nebra. Jeweils um 13.10 Uhr und um 14.10 Uhr geht es durch die Dauerpräsentation zur Himmelsscheibe von Nebra. Um 15.10 Uhr startet eine Führung am Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg. Die Führungen durch die Arche Nebra kosten 2 € pro Person, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum, die Führung am Fundort kostet 2,50 €, zzgl. Fahrkarte für den Shuttlebus, wenn gewünscht.

Der 21. Dezember ist gleichzeitig „Familientag“ in der Arche Nebra. Wie an jedem dritten Sonntag im Monat bietet die Burgenlandbahn an diesem Tag eine Sonderfahrt zur Arche Nebra an, mit der sich am Eintrittspreis sparen lässt. Wer am 21. Dezember mit der Sonderfahrt der Burgenlandbahn zur Arche Nebra kommt, erhält eine Ermäßigung. Abfahrt ist um 11.18 Uhr am Naumburger Hauptbahnhof.

Information unter Tel. 034461-25520 oder [info@himmelsscheibe-erleben.de](mailto:info@himmelsscheibe-erleben.de).

#### Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben  
An der Steinklöße 16  
06642 Wangen

Tel.: 034461-25520

Fax: 034461-25365

[info@himmelsscheibe-erleben.de](mailto:info@himmelsscheibe-erleben.de)

[www.himmelsscheibe-erleben.de](http://www.himmelsscheibe-erleben.de)

## Veranstaltungen der Winzer von Saale-Unstrut



**Samstag, 29. November 2008**

#### Sektpräsentation in der Naumburger Wein- & Sektmanufaktur

Ort: Blütengrund 35, Naumburg-Henne

Preis: auf Anfrage

Informationen 03 44 5 - 20 20 42,

[www.naumburger.com](http://www.naumburger.com)

**Samstag, 29. November 2008**

#### Musikalische Wein- & Sektprobe im Ritter St. Georg in Steigra

Ort: Ritter St. Georg Steigra

Preis: auf Anfrage

Informationen 03 44 64 - 26 110

**Samstag, 6. Dezember 2008**

#### Musikalische Wein- & Sektprobe im Ritter St. Georg in Steigra

Ort: Ritter St. Georg Steigra

Preis: auf Anfrage

Informationen 03 44 64 - 26 110

**Samstag, 13. Dezember 2008**

#### Filmische Wein-Nacht im Weingut Salsitz bei Zeitz

Ort: Schulweg 44, Salsitz bei Zeitz

Preis: auf Anfrage

Informationen / Anmeldung

03 44 1 - 72 57 47, [www.weingut-salsitz.de](http://www.weingut-salsitz.de)

**Sonntag, 14. Dezember 2008**

#### Weihnachtsmarkt in der Winzervereinigung Freyburg eG

Ort: Querfurter Straße 10, Freyburg

Preis: Eintritt frei

Informationen 03 44 64 - 30 60,

[www.winzervereinigung-freyburg.de](http://www.winzervereinigung-freyburg.de)

# Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

**A. Schmidt**

#### Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24

**Tel. 03 44 62 / 3 09-0**

Büro: Freyburg

Jahnplatz 7

Tel. 03 44 64 / 2 80 57

## Einzel-nachhilfe zu Hause



alle Fächer, alle Klassen

- keine Vertragsmindestlaufzeiten
- flexible Unterrichtszeiten
- keine Anfahrtkosten, alle Orte

**ABACUS**  
NACHHILFEINSTITUT

**NAUMBURG**  
0 34 45 / 23 47 75

[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)

# Spuren, Steine, Sternengötter – Vortragsreihe in der Arche Nebra

Unter dem Titel „Spuren, Steine, Sternengötter – Archäoastronomie in Mitteldeutschland“ referiert Mechthild Meinike (Halle/Saale) am Mittwoch, 12. Dezember 2008, um 19.30 Uhr im Besucherzentrum Arche Nebra am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra in Wangen. Der wiederkehrende Lauf von Sonne, Mond und Sternen am Himmel hat die Menschen seit Anbeginn beschäftigt. Wie konnten die göttlichen Wesen, die Einfluss auf das alltägliche Leben und das eigene Schicksal hatten, wohlwollend gestimmt werden? Die Himmelsscheibe von Nebra war damals wie heute ein besonderes Objekt. Eine neue Interpretation zu ihrer möglichen Funktion nimmt den Kreislauf der Gestirne als Symbol der göttlichen ordnenden Mächte auf. Aber nicht nur die Himmelsscheibe und das Sonnenobservatorium Goseck künden von den Himmelsbeobachtungen vergangener Zeiten. Mechthild Meinike würdigt besonders die am wenigsten bekannte Station der Himmelswege: das Steinkammergrab mit Menhir und Dolmengöttin an der Eichstädter Warte. Mitteldeutschland ist insgesamt reich an archäologischen Stätten, die astronomische Bezüge aufweisen. Die Trojaburg von Steigra, der Menhir von Räther, die Vierersteine von Krimpe, das Erdwerk Salz- münde und weitere Kreisgrabenanlagen sowie Grabhügel gewähren Einblick in die Lebensumstände und die Vorstellungswelt



der vorzeitlichen Menschen. Die Erkundung der archäologischen Fundstätten, ihre astronomische Untersuchung und die Überprüfung des topografischen Umfeldes sorgte bereits für manche Überraschung. Mechthild Meinike, die im vergangenen Jahr den Studiengang „Astronomie“ im Institut für Physik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg abschloss, ist schon viele Jahre ehrenamtlich astronomisch tätig. In den vergangenen Jahren hat sie zudem als Planetariumsreferentin an verschiedenen Planetarien zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und sich in der Lehrerfortbildung sowie im touristischen und museumspädagogischen Bereich betätigt. Neben ihren wissenschaftlichen Forschungen engagiert sich die Referentin zurzeit bei dem Projekt, das Planetarium in Merseburg wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Vortrag ist Teil einer Vortragsreihe, die von Oktober 2008 bis März 2009 in vierwöchigem Abstand in der Arche Nebra stattfindet. Namhafte Wissenschaftler referieren zu aktuellen Ergebnissen aus archäologischen Grabungen in Mitteldeutschland, insbesondere im Unstruttal. Die Vorträge der Vortragsreihe finden immer mittwochs um 19.30 Uhr statt. Der Eintritt beträgt 2,00 €. Im nächsten Vortrag in der Reihe am 14. Januar geht es um das mittelalterliche Gräberfeld von Kleinjena.

## Veranstaltungs- kalender

# 2008

## der VGem Unstruttal

### November

#### 29.11.2008, Freyburg

19:30 Uhr, Kellertheater Sektkellerei – Kabarettduo „Jess Jochimsen & Sascha Bendiks“, Programm „Das wird jetzt ein bisschen weh tun“

#### 29.11.2008, Gleina

Weihnachtsmarkt

#### 29.11. und 30.11.2008, Freyburg

Ab 13:00 Uhr, Marktplatz – Weihnachtsmarkt

#### 29.11.2008, Nebra

14:00-19:00 Uhr, Marktplatz – Weihnachtstag

#### 29.11.2008, Reinsdorf

Ab 15:00 Uhr, Feuerwehrdepot, Weihnachtsmarkt

#### 30.11.2008, Freyburg

14:00-16:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – Zeddenbacher Punschstation: Für Wandersleute – kostenloser Punsch und frisches Hausgebäck aus kaltgemahlenem Mehl

#### 30.11.2008, Kirchscheidungen

Ab 14:00 Uhr, 10. Adventssonntag im Grundstück der Familie Schmidt

#### 30.11.2008, Wetzendorf

14:00-18:00 Uhr, Dorfplatz – Weihnachtsmarkt

### Dezember

#### Dezember 2008, Freyburg

Berghotel „Zum Edelacker“ – Genießen Sie Christmas-Pudding nach englischer Tradition



Entdecke  
den Opel Insignia



In Ihrem Opel-Autohaus  
und 1a-Station



# RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt

Nebraer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda

Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

## Ihre Werbung

in Ihrem

Amtsblatt

der VGem

Unstruttal

### Anzeigengrößen

|                |   |          |
|----------------|---|----------|
| 6,0 x 4,0 cm   | = | 18,48 €  |
| 6,0 x 8,0 cm   | = | 36,96 €  |
| 9,0 x 5,0 cm   | = | 34,65 €  |
| 9,0 x 9,0 cm   | = | 62,37 €  |
| 12,5 x 8,0 cm  | = | 77,00 €  |
| 19,0 x 5,5 cm  | = | 80,74 €  |
| 19,0 x 12,0 cm | = | 175,56 € |
| 19,0 x 20,0 cm | = | 292,60 € |

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. MwSt.: Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen: 12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 % Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

### DRUCKEREI MÖBIUS

Salzdamm 50, 06556 Artern,

Tel. 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23,

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

### 02.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 02.12.2008, Wetzendorf

14:00-18:00 Uhr, Bürgerhaus – Weihnachtsfeier der AWO

### 04.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 06.12.2008, Nebra

09:00-15:00 Uhr, Jugendclub Nebra – Kleider- und Spielzeugbörse

### 06.12.2008, Wetzendorf

16:00-19:00 Uhr, Bürgerhaus – Weihnachtskonzert mit der Musikschule Fröhlich

### 06.12.2008, Reinsdorf

Weihnachtsmarkt des RCC

### 07.12.2008, Freyburg

14:00 Uhr, Schützenhaus – Rentnerweihnachtsfeier der AWO

### 07.12.2008, Freyburg

16:00 Uhr, Zum Künstlerkeller – Eröffnung der Ausstellung „Die Bibel und der Wein“. Es stellen aus der Fotograf Rainer Schubert – Wansleben am See, die Malerinnen Frau Wiltrud Eber – Lutherstadt Eisleben, Frau Anke Priesse – Berlin

### 07.12.2008, Freyburg

14:00-16:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – Zeddenbacher Punschstation: Für Wandersleute – kostenloser Punsch und frisches Hausgebäck aus kaltgemahlenem Mehl

### 07.12.2008, Freyburg

10:00-14:00 Uhr, Feiße – Restaurant der Mühle Zeddenbach – Brunchtermin plus gratis Mühlenführung für alle, die am Brunch teilnehmen

### 07.12.2008, Laucha

14:00 Uhr, Weihnachtsmarkt

### 08.12.2008, Wetzendorf

09:30 Uhr, Bürgerhaus – Aufführung des Märchens Aschenputtel durch das Theater Zeit

### 09.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 09.12.2008, Wetzendorf

09:30 Uhr, Bürgerhaus – Aufführung des Märchens Aschenputtel durch das Theater Zeit

### 10.12.2008, Freyburg

18:00 Uhr, Turnhalle Nordstraße – 10. „Adventskalender“ des TSG Jahnstadt Freyburg

### 10.12.2008, Wetzendorf

17:00 Uhr, Bürgerhaus – Weihnachtsprogramm der Kita und der Grundschule Wetzendorf

### 11.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 13.12.2008, Freyburg

19:30 Uhr – Kabarett „Herkuleskeule“, Dresden im Kellertheater der Rotkäppchen Sektellerei

### 14.12.2008, Freyburg

16:30 Uhr, Eiscafé Merle – Hexe Krepelkirsche und Räuber Fürchtenix im Zaubervald mit der Geschichte „Die gestohlenen Weihnachtswünsche“ im Zaubervald von Eiscafé Merle am Markt

### 14.12.2008, Freyburg

Winzervereinigung – Weihnachtsmarkt

### 16.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 16.12.2008, Reinsdorf

14:00-18:00 Uhr, Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“ – Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde

### 18.12.2008, Freyburg

16:00-18:00 Uhr, Eiscafé Merle – Weihnachtsbasteln im Zaubervald

### 21.12.2008, Freyburg

14:00-16:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – Zeddenbacher Punschstation: Für Wandersleute – kostenloser Punsch und frisches Hausgebäck aus kaltgemahlenem Mehl

### 24.12.2008, Freyburg

20:00 Uhr, Zum Künstlerkeller – Konzert zum Heilig Abend mit literarischen Kostbarkeiten

### 26.12.2008, Freyburg

20:00 Uhr, Zum Künstlerkeller – „Fröhliche Weisen zur Weihnachtszeit“ mit Anke Rehfeld und Gernot Oertel

### 27.12.2008, Weischütz

09:00-12:00 Uhr, Schießstand Weischütz, Silvesterpokal (Vereinsintern)

### 27.12.2008, Wetzendorf

20:00 Uhr, 8. Sportnacht

### 29.12.2008, Freyburg

20:00 Uhr, Zum Künstlerkeller – „Beschwingte Weisen“ aus Musical, Operette u. m. mit dem Joh.-Strauß-Duo Leipzig

### 31.12.2008, Freyburg

Schloss Neuenburg – Silvesterspektakel, Berausches Fest zum Jahreswechsel mit Menü, Gaukelei, Spielbuden & Tanz in der Heureka Gastro

### 31.12.2008, Freyburg

Berghotel „Zum Edelacker“ – Silvester über dem Winzerstädtchen

### 31.12.2008, Freyburg

20:00 Uhr, Hotel am Weinberg – Silvesterparty (034464/36515)

### 31.12.2008, Wetzendorf

Bürgerhaus, Silvestertanz

Änderungen vorbehalten!

# Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirche

### Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

- 29.11. 14:30 Uhr Balgstädt – Goldene Hochzeit  
30.11. 09:30 Uhr Freyburg  
10:30 Uhr Baumersroda  
10:30 Uhr Laucha – Winzergottesdienst  
14:00 Uhr Balgstädt – anschließend Adventsfeier  
18:00 Uhr Wetzendorf mit Adventsmusik  
06.12. 16:00 Uhr Wennungen – mit Taufe  
07.12. 09:00 Uhr Hirschroda  
09:30 Uhr Freyburg  
10:30 Uhr Laucha  
15:00 Uhr Gleina mit Adventsmusik  
15:00 Uhr Kirchscheidungen mit Adventsmusik  
13.12. 14:00 Uhr Wetzendorf – Goldene Hochzeit  
15:00 Uhr Burgscheidungen mit Adventsmusik  
14.12. 09:00 Uhr Karsdorf  
09:30 Uhr Freyburg  
10:30 Uhr Laucha  
10:30 Uhr Reinsdorf  
15:15 Uhr Kirchscheidungen  
16:00 Uhr Ebersroda mit Adventsmusik  
21.12. 09:30 Uhr Freyburg  
14:00 Uhr Balgstädt

## Kinder / Jugendliche

### Christenlehre

- Mo 15:45 Uhr Nebra  
Di 16:15 Uhr Kirchscheidungen  
Mi 15:30 -17:00 Uhr Freyburg  
16:00 -16:30 Uhr Freyburg – thematische Kernzeit; davor und danach Zeit zum Basteln, Malen, Spielen und für andere Gemeinschaftserlebnisse  
Do 16:15 Uhr Burgscheidungen  
06.12. 09:30 Uhr Laucha

### Krippenspielsproben

- 03.12. 17:00-18:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus  
10.12. 17:00-18:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus  
12.12. 17:00-18:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus

### Junge Gemeinde

- Di 18:00-20:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum  
19:30 Uhr Kirchscheidungen

### Christliche Pfadfinder

- Di 16:00 Uhr Pfadfinder „Adler“ – Gruppenstunde in Laucha  
Do 16:00 Uhr Pfadfinder „Wölflinge“ – Gruppenstunde in Laucha





Fr 15:00 Uhr Pfadfinder „Löwen“ – Gruppenstunde in Laucha  
17:00 Uhr Pfadfinder „Eichhörnchen“ Balgstädt – „Pfarre“ – für Mädchen

#### Kindernachmittag

03.12. 16:30 Uhr Hirschroda  
10.12. 16:30 Uhr Tröbsdorf  
13.12. 10:00-14:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“ (7. und 8. Klasse)  
17.12. 16:30 Uhr Weischütz

#### Kindertreff

06.11. 10:00-12:00 Uhr Schleberoda – Dorfgemeinschaftshaus

#### Flohziirkus

02.12. 16:00-18:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“  
09.12. 16:00-18:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“

#### Gitarrenkreis

Freyburg, Balgstädt, Schleberoda  
Nach Absprache mit Herrn Barsch

### Erwachsene

#### Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)  
01.12. 13:00 Uhr Laucha – Kreisfrauenhilfe  
08.12. 14:00 Uhr Karsdorf  
09.12. 14:00 Uhr Wennungen  
19:30 Uhr Größnitz  
10.12. 14:30 Uhr Gleina  
17.12. 19:30 Uhr Zeuchfeld

#### Bibelabend

Do 16:00 Uhr Freyburg – Christenleherraum (Landeskirchliche Gemeinschaft)  
Do 17:30 Uhr Laucha (Landeskirchliche Gemeinschaft)  
11.12. 19:30 Uhr Gleina

#### Kirchenmusik

Mo 19:30 Uhr Freyburg – Christenleherraum – Bläserchorprobe  
Mi 19:30 Uhr Freyburg – Gemeinderaum Freyburger Kirchenchor „Collegium Musicum“  
Fr 19:00 Uhr Balgstädt „Pfarre“ – Kirchchor Freyburg und Balgstädt

#### Seniorenandacht

Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)  
18.12. 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius

#### Seniorenkreis

11.12. 14:30 Uhr Freyburg – Ausspanne

#### Adventskonzerte

30.11. 17:00 Uhr Laucha: Lieder zum Advent in der Kirche mit dem Lindenchor Kirchscheidungen  
07.12. 15:00 Uhr Nißnitz: Konzert in der Nißnitzer Kirche mit dem Freyburger Männerchor, Ltg. W. Köppel, anschließend Glühweinausschank  
14.12. 17:00 Uhr Freyburg: Konzert in der Stadtkirche St. Marien mit Kirchenchören der Region, Ltg. D. Bertling

### Sonstiges

30.11. 14:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“ mit Andacht, Christstollen, Liedern und Geschichten zum Advent  
06.12. 14:00 Uhr Freyburg – Gemeinderaum, Advent für Senioren mit Andacht, festlichen Posaunen und Christstollen

### Termine und besondere Veranstaltungen:

#### 30.11. 10:30 Uhr Laucha:

Winzer-Gottesdienst mit Gastprediger Prof. K.-W. Niebuhr von der Uni Jena; m. geselligem Schafessen und Saale-Unstrut-Wein

#### 07.12. 14:00 Uhr Laucha:

Andacht auf dem Markt mit Kinderchor u. Kirchenblech

#### 15:00 Uhr Kirchscheidungen:

Adventsmusik in der Kirche

#### 17:00 Uhr Laucha: Orgelspiel

09.12. 18:15 Uhr DRK-Pflegeheim Laucha: „Kirchenblech“ spielt

#### 13.12. 15:00 Uhr Burgscheidungen:

Adventsmusik in der Kirche

### Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen im Lauchaer Pfarrhaus

Mo 20:30 Uhr Gemeinderaum – Tai Chi

Di 10:00-12:00 Krabbelgruppe  
19:00 Uhr Christenleherraum – Handarbeitskreis mit Frau Matyschok

Do 16:00-17:00 Uhr Christenleherraum – Wölflinge – Gruppenstunde für Kinder zwischen 5 u. 9 Jahren  
17:30 Uhr Gemeinderaum – Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft  
18:30-19:30 Uhr Gemeinderaum – Gitarrenunterricht  
19:30 Uhr Gemeinderaum – Jugendchor

Fr 13:00 Uhr Gemeinderaum – Musikunterricht  
15:00-15:45 Uhr Gemeinderaum – Kinderchor 4-7 Jahre  
15:45-16:30 Uhr Gemeinderaum – Kinderchor 8-13 Jahre  
15:00-16:30 Uhr Christenleherraum – Pfadfinder Löwen Gruppenstunde  
16:30-17:30 Uhr Gemeinderaum – Gitarrenunterricht

Sa nach Vereinbarung  
Musikunterricht

### Sprechzeiten/Erreichbarkeit

#### Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 034464/27451 (Büro) und 034464/27651 (privat), Fax-Nr. 034464/66443,

e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de, Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter Thomas Barsch, Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg, Tel.: 03445/237567

#### Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerinnen Christine Urban  
Reinsdorfer Str. 23  
06638 Karsdorf  
Tel./FAX: 034461/55468

#### Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6  
06636 Laucha  
Tel.: 034462/20248; FAX 034462/20262  
e-mail: kirchspiel-laucha-@t-online.de

#### Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner  
Mo. + Di. 09:00-12:00 Uhr,  
Di. 09:00-11:00 Uhr  
Do. 09:00-11:00 Uhr, Fr. 17:00-19:00 Uhr

#### Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 034462/20610; FAX: 034462/22750  
Mo, Mi + Fr 08:00-10:00 Uhr

#### Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 034461/22262, Fax-Nr. 034461/22263, e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de, Sprechzeit: Di. und Do. 09:00-11:00 Uhr

#### Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe  
Kirchplan 2, 06268 Querfurt  
Tel.: 034771/2426311

### Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

#### Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

#### Heilige Messe

|            |                                                   |
|------------|---------------------------------------------------|
| 30.11.2008 | 10:30 Uhr                                         |
| 02.12.2008 | 09:00 Uhr Johanniter-Altenpflegeheim              |
| 07.12.2008 | 14:00 Uhr mit anschließenden Adventsbeisammensein |
| 09.12.2008 | 09:00 Uhr                                         |
| 13.12.2008 | 17:00 Uhr                                         |
| 17.12.2008 | 18:00 Uhr                                         |
| 21.12.2008 | 10:30 Uhr                                         |

Änderungen vorbehalten!

